

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 22. NOVEMBER 1962

VERLAG RABER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 47

Die Einheit der Christen und das Konzil

Am vergangenen 14. November hat die 19. Generalkongregation mit überaus großer Mehrheit (2162 Ja, 46 Nein, 7 ungültige Stimmen) einem Vorschlag des Präsidenten, Kardinal Tisserant, zugestimmt, das Liturgieschema in seinen Grundzügen anzunehmen. Damit ist die weitere Bearbeitung der liturgischen Probleme an die Liturgische Kommission gegangen. Diese wird nun die Abänderungsvorschläge, die in den Generalkongregationen gemacht worden sind, prüfen und eventuell ins Schema einbauen, das dann noch einmal zur Abstimmung vor die Generalkongregation gebracht wird.

Die Diskussion über die liturgischen Fragen war bei aller regen Beteiligung der Konzilsväter an der Debatte, bei allen Gegensätzen, die bei manchen Problemen aufgetaucht sind, doch eine Angelegenheit, die nur ab und zu tiefere Meinungsgegensätze erkennen ließ, so bei der Frage der Verwendung der Muttersprache, bei der des Empfanges der heiligen Kommunion unter einer oder unter beiden Gestalten. Es schien, als ob sich an diesen Spezialfragen spätere Gruppenbildungen im Konzil andeuteten. Aber das Gebiet der Liturgie ist ein praktisches Gebiet. Wesensfragen wurden fast nirgends berührt. Da das Konzil einen seelsorglichen Zug aufweist, so gingen alle Vorschläge davon aus, was den heutigen seelsorglichen Bedürfnissen entsprechend größere Lebens- und Bildungskraft für die Gläubigen bieten könnte. Die Behandlung des ersten Schemas bot also dem Konzil Gelegenheit, sich zurechtzufinden.

Anders wird es nun mit dem zweiten Schema, dem über die Quellen der Offenbarung. Das ist eine eminent theologische Frage, bei der nicht sosehr die Praktiker das Wort haben werden, sondern die tief-schürfenden Denker. Es ist daher von vornherein zu erwarten, daß es bei der Behandlung dieser Probleme manchmal hart auf hart gehen wird. Das darf uns nicht wunder nehmen. Es ist ja bei dogmatischen bzw. theologischen Fragen nicht so, daß, was einmal formuliert worden ist, auch in dieser zeitbedingten Formulierung immer

stehen zu bleiben hat. Auch in der Theologie gibt es eine Entwicklung, zwar nicht der Wahrheit, aber der Wahrheitserkenntnis. Seit dem I. Vatikanischen Konzil und schon recht seit dem Tridentinum hat z. B. die Bibelwissenschaft, vor allem auf Grund neuer geschichtlicher Erkenntnisse, gewaltige Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte drängen darnach, auch in der theologischen Formulierung anerkannt zu werden.

Nun gibt es in der katholischen Welt Gebiete, die fast durchwegs katholisch sind, es gibt solche, wo die Katholiken die Mehrheit bilden, und es gibt Länder mit katholischer Diaspora. Es ist klar, daß die Theologen, die in einem gemischtreligiösen Land leben und wirken, ständig zur Auseinandersetzung mit den nichtkatholischen Auffassungen gedrängt werden. Auf Grund dieser Auseinandersetzung wird sowohl die Argumentation des anderen wie die eigene Stellungnahme genau überprüft, muß man auch vielfach die Arbeitsmethoden des anderen übernehmen, um ins Gespräch zu kommen. Die im katholischen «Innenland» leben, kennen diese Problematik weitgehend nicht. Es ist daher nicht von ungefähr, daß in der Glaubenslehre und Bibelwissenschaft die eine Gruppe der katholischen Theologen eine Sprache spricht, die die andere Gruppe als schon «protestantisch» bezeichnet, während umgekehrt diese manchmal als «unwissenschaftlich» abgetan wird. Beide Richtungen haben ihren Platz in der Kirche, auch in der Theologie. Gäbe es nicht die Vorwärtsdrängenden und Weltoffenen, so würde eine Erstarrung eintreten, gäbe es nicht die «Konservativen», Beharrenden, so liefe das Christentum Gefahr, sich in Tagesmeinungen aufzulösen.

Von hier aus wird die Bedeutung des zweiten Konzilsschemas für die Einheit der Christen ersichtlich. Die sogenannte Reformation des 16. Jahrhunderts war ja zum großen Teil eine Frage der verschiedenen Auffassung der Offenbarungsquellen. Während die Katholiken Schrift und Tradition als gleichberechtigte Offenbarungsquellen betrachteten, legten sich die Protestanten *allein* auf die Heilige Schrift fest.

Inzwischen ist sowohl in der katholischen wie in der protestantischen Theologie eine Entwicklung vor sich gegangen, die die Standpunkte weitgehend angenähert hat. Es gibt heute katholische Bibelwissenschaftler, die Schrift und Überlieferung nicht als sich ergänzende Offenbarungsquellen betrachten, sondern als eine Einheit, indem die Schrift aus der kirchlichen Tradition herausgewachsen und im kirchlichen Lehramt gesichert sei. Und es gibt protestantische Wissenschaftler, die die Auffassung, daß allein der Buchstabe der Schrift die Offenbarung biete, aufgegeben haben.

Gelingt es dem Konzil, in dieser Frage eine Stellung zu beziehen, die einerseits das katholische Glaubensgut bewahrt, andererseits aber der ernstesten Forschung die nötige Freiheit läßt, so ist für die Annäherung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse, besonders nach der evangelischen Seite hin, viel gewonnen. Natürlich wird sich auch in dieser Frage trotz der ins einzelne gehenden Debatte das Konzil in seinen Schlußformulierungen mehr einer übergeordneten Gesamtbetrachtung des Problems zuwenden, nicht aber Einzelfragen, die vielmehr Gegenstand der nachfolgenden theologischen Diskussion sein werden.

AUS DEM INHALT:

Die Einheit der Christen und das Konzil

*Chronik des II. Vatikanischen Konzils
Katholische Universitäten als Pioniere
der Forschung und des Unterrichtes*

Du sollst nicht töten!

Ordinariat des Bistums Basel

Jede 9. Ehe wird geschieden

*Wallfahrt nach Einsiedeln zu Pferd
Lebenskunde an den Gewerbeschulen*

«Missa praesente corpore»

Berichte und Hinweise

Ein Leben im Dienste der Kirche

Neue Bücher

Das Schema wurde am 14. November der Generalkongregation unterbreitet. Es hat fünf Kapitel: die doppelte Quelle der Offenbarung; die Inspiration der Heiligen Schrift und ihre literarische Formgestalt; das Alte Testament; das Neue Testament; die Heilige Schrift und die Kirche.

Das Interesse, das beim liturgischen Schema sowohl bei den Konzilsvätern wie bei der Presse schon etwas zurückgegangen war, wurde jetzt wieder wach, sogar äußerst wach. Man spürt, daß nun einer der neuralgischen Punkte des Konzils erreicht ist. Schon bei der ersten Debatte am 14. November zeigte es sich, daß sich drei Meinungsrichtungen kundtun: eine für das Schema günstige, eine ablehnende und eine, die eine Neubearbeitung des Schemas wünscht. Im allgemeinen war die Stellungnahme der ersten 15 Redner negativ. Doch ist damit noch kein Urteil über die Stellungnahme der Generalkongregation in ihrer Gesamtheit gegeben.

Kardinal Bea hat in einer Pressekonferenz am vergangenen 8. November auf einen Umstand hingewiesen, der für die Anbahnung der kirchlichen Einheit eine große Rolle spielt. Er sprach von der Diskussionsfreiheit und beantwortete die Frage, ob dadurch der gegenseitigen Annäherung gedient sei, mit Ja. Wörtlich

führte er aus: «Mir scheint, daß man ohne weiteres mit Ja antworten muß. Es genügt zu fragen, warum die Diskussionsfreiheit überrascht und beeindruckt hat. Ich glaube, der Grund dafür ist folgender: Da bekannt ist, daß in der katholischen Kirche das Prinzip der Autorität so oft und so stark unterstrichen wird, auch in Fragen der Lehre, stellt man sich leicht vor, daß ihre Glieder, die Bischöfe nicht ausgeschlossen, von dieser Autorität gleichsam derart unterjocht sind, daß sie daran gehindert werden — verzeihen Sie mir den Ausdruck —, mit dem eigenen Kopf zu denken. In diesem Sinn hat sich mancher oder mehr als einer geradezu gewundert bei der Feststellung, daß ein Kardinal eine Meinung vertreten kann, die zu der eines anderen im Gegensatz steht. Mit anderen Worten, man begreift oft nicht, wie die vollkommene Bejahung der Autorität des kirchlichen Lehramts in der Tat die Meinungsfreiheit in so vielen Dingen, die noch nicht geklärt und definiert sind, nicht ausschließt. Es ist daher überaus nützlich, auf dem Konzil in ganz konkreter Weise zu beobachten auf der einen Seite die volle Zustimmung zur Lehre der Kirche, wo diese schon geklärt und definiert ist, wie man bei dem Glaubensbekenntnis sehen konnte, das die Bischöfe und der Papst selbst bei der Eröff-

nung des Konzils feierlich beschworen haben. Es handelt sich in der Tat einfach um die absolute Treue zur Lehre, die, von Christus her übernommen, von der Kirche im Laufe der Jahrhunderte erklärt worden ist. Neben dieser Treue aber ist (auf der anderen Seite) auch gut die Meinungs- und Diskussionsfreiheit zu sehen, in Dingen, wo die Lehre noch geklärt und definiert werden muß oder wo praktische Anwendungen in Frage kommen.»

Es ist also keineswegs zu befürchten, daß auch eine harte Auseinandersetzung, die sicherlich in den Fragen wie der von den Quellen der Offenbarung oder von der Kirche (nach letzten Meldungen das dritte Schema) zu erwarten ist, die Annäherung der getrennten Brüder erschweren könnte. Im Gegenteil! Alle Beobachter sind sich darüber einig, daß sie von der absoluten Redefreiheit auf dem Konzil, ferner von der Vornehmheit in der Diskussion aufs angenehmste berührt sind. Sie verstehen es, daß die Kirche ihr Lehrgut nicht opfern kann. Interessant war vor einigen Tagen die Wirkung eines Vortrages vor den Beobachtern. Der Referent hatte die Aufgabe, das Schema über die Offenbarungsquellen darzulegen. Er tat das in einer ausgesprochen traditionellen, konservativen Art. Zahlreiche Katholiken empfanden seinen Stand-

Chronik des II. Vatikanischen Konzils

Übersicht über das Konzilsgeschehen der letzten Woche

Montag, 12. November, 17. Generalkongregation in der Peterskirche. 2185 Konzilsväter nahmen daran teil. Der argentinische Kardinal Caggiano leitete die Verhandlungen. Die heilige Messe zu Beginn der Sitzung zelebrierte Bischof Josip Arneric von Sebelik (Jugoslawien) im römischen Ritus, aber mit einem altslawischen Missale in glagolitischer Sprache.

Zur Debatte standen die letzten vier Kapitel des Liturgie-Schemas. 21 Konzilsväter kamen zum Wort, darunter der Apostolische Nuntius in Deutschland, Titularerzbischof Baffile, und erstmals der einzige afrikanische Kardinal, Bischof Rugambwa. Nach dem Bulletin des Presseamtes des Konzils befaßten sich die meisten Sprecher mit dem fünften Kapitel des Schemas, das das Kirchenjahr behandelt. Im Bulletin heißt es dazu: «Dem Advent und der Fastenzeit sind ihre ungeschmälerte liturgische Bedeutung zu sichern, auch durch Umgestaltung des Heiligenkalenders... Viele Väter sprachen über eine Neu belebung des tieferen Sinnes der Fastenzeit in ihrer Beziehung zum Ostergeheimnis und einer dem heutigen Leben angepaßten Fastenbuße.»

Das Bulletin vermerkt weiter, daß «grundsätzliche Gedanken» zur Frage des immerwährenden Kalenders mit einem unveränderlichen Ostertermin geäußert worden seien. «Man solle das Problem studieren, um im Einklang mit den anderen christlichen Kirchen, vor allem denen des Orients, eine Lösung zu finden, die für das religiöse und bürgerliche Leben von Nutzen wäre.» Im Liturgie-Schema selbst wird den Konzilsvätern vorgeschlagen, die zentrale Stellung des Osterfestes im Kirchenjahr deutlicher zu unterstreichen. Der Sonntag soll grundsätzlich

den Vorrang vor Heiligenfesten haben, das Kalendarium der Heiligenfeste selbst soll nur solche Namen enthalten, die für die Gesamtkirche von Bedeutung sind und dem Zyklus der Herrenfeste untergeordnet seien. Das Schema enthält ferner Erneuerungsvorschläge für die Fastenzeit. Außerdem soll sich das Konzil, dem Schema zufolge, für einen festen Zeitpunkt des Osterfestes aussprechen und die seit Jahren diskutierte allgemeine Kalenderreform befürworten.

Während der gleichen Sitzung wurde offiziell bekanntgegeben, daß die zweite Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils am vierten Sonntag nach Ostern, dem 12. Mai 1963, beginnt und am Feste Peter und Paul, dem 29. Juni 1963, enden wird. Die erste Sitzungsperiode des zweiten Vatikanums schließt, wie gemeldet, Samstag, den 8. Dezember. Am folgenden Tag, Sonntag, den 9. Dezember, wird die Kanonisation mehrerer Heiliger stattfinden. In der Zeit zwischen der ersten und der zweiten Sitzungsperiode des Konzils werden die Kommissionen tagen. Sämtliche Kommissionsmitglieder sollen deshalb, wie verlautet, in der Ewigen Stadt bleiben und nicht nach Abschluß der ersten Sitzungsperiode in ihre Heimat zurückkehren.

Dienstag, 13. November: 2209 Konzilsväter wurden bei der 18. Generalkongregation gezählt. Die Messe zu Beginn der Sitzung feierte Erzbischof Abad Manuel Serrano von Cuenca (Ecuador). Hauptthemen der nachfolgenden Diskussion waren — dem amtlichen Bulletin zufolge — Kirchenmusik und kirchliche Kunst. Die kirchliche Kunst sei an keine besondere Stilform gebunden. Manche Väter hätten die Errichtung eigener Kunstinstitute empfohlen, um die Verbindung

wahrer Kunst und liturgischem Geist zu fördern. In den Wortmeldungen zur Kirchenmusik sei vor allem die Wahrung und Förderung des Gregorianischen Choralis gefordert worden. 22 Konzilsväter kamen noch zu den vier letzten Kapiteln des Liturgie-Schemas zum Wort, unter ihnen die Bischöfe Kempf (Limburg), Volk (Mainz), und als letzter Sprecher dieser Sitzung Bischof Pohlschneider (Aachen). Der Präsident, der niederländische Kardinal Alfrink, ließ die Konzilsväter darüber abstimmen, ob sie die Behandlung des Liturgie-Schemas als beendet ansehen wollen. Der Antrag wurde angenommen. Damit waren die Debatten über das Liturgie-Schema beendet.

Ebenfalls in der 18. Generalkongregation teilte Kardinal-Staatssekretär Cicognani dem Konzil die Verfügung des Papstes mit, den Namen des heiligen Josef in den Kanon der heiligen Messe aufzunehmen. Diese Verfügung tritt am 8. Dezember in Kraft. Bis dahin fertigt die Ritenkongregation das entsprechende Dekret aus. Im Bulletin des Konzilspresseamtes heißt es dazu: «Der Heilige Vater hat dem von vielen Vätern ausgedrückten Wunsch entsprochen und die Einfügung des Namens des heiligen Josef in den Meßkanon sofort nach dem Namen Mariens festgesetzt. Es soll das eine Erinnerung an das zweite Vatikanum und dessen Patron bleiben.»

Mittwoch, 14. November, erschienen 2215 Konzilsväter zur 19. Generalkongregation. Zu Beginn der Sitzung verlas der Generalsekretär folgende Mitteilung: «Nach Abschluß der erschöpfenden Diskussionen über das Schema von der heiligen Liturgie wird vorgeschlagen, zur Abstimmung über folgende Tagesordnung zu schreiten:

1. Das II. Vatikanische Konzil, das von dem Schema über die heilige Liturgie Kenntnis genommen hat, billigt dessen Leitsätze, die darauf hinzielen, mit Klugheit und Verständ-

punkt als viel zu eng. Die Nichtkatholiken aber waren froh, den katholischen Standpunkt so ohne Konzessionen dargelegt zu bekommen.

Was die Einheit fördern wird, ist das ernstliche Ringen um die Wahrheit. Man darf also hoffen, daß das zweite Schema viel dazu beitragen kann, vor allem Katholiken und Evangelische einander anzunähern.

Die katholischen Betrachter des Konzils aber werden in den nächsten Wochen gut tun, etwaige Nachrichten über Unstimmigkeiten unter den Konzilsvätern als das zu betrachten, was sie sind: eine theologische Auseinandersetzung um Fragen, die noch nicht genügend geklärt sind, keineswegs aber anzunehmen, wir wären im Begriffe, Irrlehren aufzutauchen zu sehen.

Am 8. Dezember schließt die erste Session des Konzils. Fertiggestellt ist dann vielleicht das Schema über die Liturgie. In der Sitzungspause, die bis zum 12. Mai dauern wird, werden aber die Kommissionen weiterarbeiten. Man wird die Erfahrungen, die man am Anfang gemacht hat, auswerten können. Und vielleicht werden auch die verschiedenen Standpunkte in der Zwischenzeit im kleinen Kreis klargestellt.

Dr. Norbert Miko, Rom

Katholische Universitäten als Pioniere der Forschung und des Unterrichtes

ZUM UNIVERSITÄTSSONNTAG

I. Thematische Abgrenzungen

Die Aufgabe, die Pionierleistungen der katholischen Universitäten darzustellen, kann im Rahmen eines kleinen Artikels auch nicht annähernd bewältigt werden, selbst nicht auf gedrängteste Weise.

Wenn man den Dingen mit Geduld und Sammeleifer nachgeht, ist das Erstaunen groß, wie viel katholischerseits geleistet wurde. Aber immer wieder macht man die Feststellung, daß die Pionierarbeit von nichtkatholischer Seite aufgegriffen und mit mehr Mitteln und systematischer weitergeführt und zu einer gewissen Reife und Nutzbarkeit gebracht wurde. Eine zeitliche Umgrenzung drängt sich auf. So sei das Thema auf die Jahrzehnte eingeschränkt, die zwischen 1880 und 1960 liegen. Eine räumliche Einengung ist auch vonnöten: Es werden hauptsächlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, die westeuropäischen katholischen Universitäten berücksichtigt werden. Schließlich ist auch noch eine gegenständliche Begrenzung erforder-

lich. Statt zu beschreiben, auf welchen Gebieten jede einzelne katholische Universität Pionierarbeit geleistet hat, greifen wir, mehr nach Fächern und Fakultäten geordnet, mehr illustrativ als erschöpfend, markante Fälle katholischer Pionierarbeit heraus. Einzig für die katholische Staatsuniversität Freiburg möchten wir etwas mehr ins einzelne gehen und das Thema chronologisch und thematisch etwas weniger rudimentär behandeln. Trotz dieser geradezu wuchtigen Einschränkungen bleibt das Thema noch zu weitläufig.

Die heutige Zeit steht gleichsam unter dem Bann der Technik. Unser Zeitalter ist als naturwissenschaftliches bezeichnet worden. Ein Wahrheitskern ist in dieser Äußerung gewiß enthalten. Die Großerfolge der Technik, die sich häufenden Entdeckungen der Naturwissenschaften faszinieren alt und jung. Aus diesem Grunde möchten wir bei der nachstehenden gedrängten Darlegung die Naturwissenschaften mehr als andere Gebiete berücksichtigen. Die heilige Theologie soll sogar, trotz ihrer überragen-

nis die verschiedenen Teile der Liturgie selbst so zu gestalten, daß sie entsprechend den heutigen seelsorglichen Bedürfnissen größere Lebens- und Bildungskraft für die Gläubigen erlangen.

2. Die in den Generalkongregationen vorgeschlagenen Verbesserungen sollen, sobald sie von der Konzilskommission, 'de sacra Liturgia' geprüft und in gebührender Weise zusammengestellt sind, baldigst zur Abstimmung in der Generalkongregation vorgelegt werden, damit deren Voten zur Abfassung des endgültigen Textes dienen können.»

Das Ergebnis der Abstimmung wurde am Schluß der Sitzung mitgeteilt: 2162 Konzilsväter stimmten mit Ja, 46 mit Nein, 7 Stimmen waren ungültig. Das ist weit mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Dann begann die Debatte über das Schema «Die Quellen der Offenbarung», das als zweites dem Konzil vorgelegt wurde. Vor der Diskussion über das Schema unterstrich Kardinal Ottaviani als Kommissionspräsident die Bedeutung der Vorlage «auch in pastoraler Hinsicht». Anschließend referierte der Rektor der neuen päpstlichen Universität De Propaganda Fide, Mgr. Salvatore Garofalo, über das Schema.

Unter den 11 Kardinälen, einem Patriarchen und drei Erzbischöfen und Bischöfen, die zum neuen Schema zu Wort kamen, war auch der Wiener Erzbischof Kardinal Dr. Franz König. Das Bulletin des Konzilspresseamtes faßt die erste Debatte über das Schema folgendermaßen zusammen: «Es zeichneten sich verschiedene Meinungsrichtungen ab: eine günstige, eine ablehnende und eine dritte, die eine Neubearbeitung des Schemas wünscht.» Die «günstige» weist — dem Bulletin zufolge — darauf hin, es sei möglich, «durch eine freie und gründliche Untersuchung im Konzilsplenum die einzelnen Teile des Schemas zu vervollkommen». Die «ablehnende» besagt, «eine Einzeldiskussion werde

sehr langwierig und zeitraubend sein, da das ziemlich umfangreiche Schema in sehr vielen seiner Teile Änderungen nötig mache». Die «dritte» Tendenz zielt auf eine «vollständige Neubearbeitung des Schemas mit neuen Formulierungen» ab. Alle Redner «waren sich darin einig, daß das Schema als Ganzes Verbesserungsbedürftig sei».

Donnerstag, 15. November: Papst Johannes XXIII. hält im Petersdom ein feierliches Konsistorium ab, in dem er die Zustimmung der Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten zur Heiligpreisung der vier Seligen, Vinzenz Pallotti, Pierre Julien Eymard, Antonio M. Pucci und Francesco Maria da Camporosso, einholt. 63 Kardinäle und mehr als tausend Bischöfe nehmen an dem Konsistorium teil, das um 9.30 Uhr beginnt. Der Papst richtet an die Versammlung eine kurze lateinische Ansprache. Dann gibt er die Namen der Bischöfe bekannt, die er seit dem 5. April dieses Jahres ernannt hatte. Es sind 30 Erzbischöfe und 135 Bischöfe und Prälaten nullius. 15 Metropolen erhalten das Pallium.

Freitag, 16. November: In der 20. Generalkongregation des Konzils wird die Diskussion über die Vorlage von den Quellen der Offenbarung fortgesetzt. 2212 Konzilsväter nehmen an der Sitzung teil, die vom französischen Kardinal Lienart geleitet wird. Die Messe zu Beginn feiert der armenische Erzbischof Georg Layek von Aleppo im armenischen Ritus.

In der nachfolgenden Debatte stehen sich zwei Tendenzen gegenüber: Die eine lehnt das Schema als solches ab und will es durch ein kürzer gefaßtes und mehr pastoral ausgerichtetes ersetzt wissen; die andere nimmt das Schema in seinem Grundgehalt an, will es jedoch entsprechend der Konzilsdiskussion ändern. Zehn Kardinäle und elf andere Konzilsväter kommen zum Wort, darunter der

Bischof von Berlin, Erzbischof Bengsch, und Weihbischof Reuß von Mainz. In der gleichen Generalkongregation werden den Konzilsvätern die ersten von der Liturgiekommission gebilligten Verbesserungsvorschläge ausgehändigt. Über die Vorschläge wird in den nächsten Tagen abgestimmt.

Samstag, 17. November: In der 21. Generalkongregation stimmen die Konzilsväter über die Einleitung zum Liturgie-Schema ab. Man zählt vier Abstimmungen über verschiedene Punkte, in denen die Änderungen des Proemiums zusammengefaßt sind. Alle vier Vorlagen werden mit überwältigendem Mehr angenommen. Im ganzen hatten die Konzilsväter 625 Eingaben zum Liturgie-Schema schriftlich dem Generalsekretariat eingereicht. 329 Konzilsväter kamen in der Diskussion zum Wort. Die ganze Debatte über das Liturgie-Schema hatte 15 Generalkongregationen des Konzils vom 22. Oktober bis zum 13. November beansprucht.

Die 21. Generalkongregation wird vom australischen Kardinal Gilroy geleitet. Zur Diskussion steht wieder das Schema «Die Quellen der Offenbarung» als Ganzes. Es lassen sich wieder die Tendenzen der Vortage feststellen: Die eine Gruppe will das Schema diskutieren, während die andere vorschlägt, es an die Kommission zurückzuweisen. Wie man jetzt erfährt, war das Schema schon in der vorbereitenden Zentralkommission in wesentlichen Punkten scharf angegriffen worden. In der 21. Generalkongregation diskutierten die Konzilsväter auch darüber, ob es zwei Quellen der Offenbarung gebe, die Heilige Schrift und die mündliche Überlieferung, oder ob beide Äußerungen einer einzigen Quelle seien. Sie stützten sich dabei auf das Tridentinum und das erste Vatikanum.

(Nach den offiziellen Berichten des Presseamtes des Konzils zusammengestellt v. J. B. V.)

den Würde und fundamentalen Bedeutung, außer Betracht bleiben. Auf diesem Gebiet ist die erstklassige Leistung der katholischen Universitäten unbestritten und unbestreitbar. Dagegen wird immer wieder der Vorwurf erhoben, die katholischen Universitäten würden im Bereich der «weltlichen» Fächer, insbesondere der Naturwissenschaften, nur mit mittelmäßigen Leistungen aufwarten und sich mehr aufs Nachahmen als aufs Voranschreiten verlegen.

Das dargebotene Bild ist also nur ein bescheidener Lichtblick auf eine unvergleichlich größere Realität.

II. Formen der wissenschaftlichen Pionierleistungen

Die Universitäten sind keineswegs die einzigen Forschungsstätten. Es müssen katholischerseits auch noch die Klöster erwähnt werden, deren diesbezügliche Leistung oftmals unterschätzt wird, weil sie mit so wenig Lärm und Propaganda vor sich geht. Sodann ist der stark spezifizierten Institutionen zu gedenken. Welch ansehnliche, hochwissenschaftliche Leistung hat nicht die päpstliche Sternwarte, insbesondere deren astrophysikalisches Institut, das von den Jesuiten betreut wird (derzeitiger Leiter: Prof. Dr. Joseph Junkes, SJ), vollbracht. Und die wissenschaftlichen Arbeiten der ebenfalls von der Gesellschaft Jesu betreuten meteorologischen Observatorien von Zikawei bei Schanghai (heute von den Kommunisten weggenommen) und von Tananariva (Madagaskar) für die Klassifikation und Wanderwege der Wirbelstürme sind von fundamentaler Bedeutung gewesen, nicht bloß für die wissenschaftliche Wetterkunde, sondern auch für die Schifffahrt und die Rettung von Menschenleben. Die Arbeiten des Anthroposinstitutes (Mödling bei Wien, dann Froideville bei Fribourg, heute St. Augustin bei Siegburg) für die Entwicklung der Völkerkunde hatten echten Pioniercharakter und stellen der Gesellschaft vom Göttlichen Wort ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Zeugnis aus. Neben diesen mehr oder minder selbständigen Instituten gibt es natürlich zahlreiche, die entweder einer katholischen Universität eingegliedert sind oder doch in enger Beziehung zu ihr stehen.

Daneben verdient die Arbeit einzelner katholischer Forscher und Gelehrter aus dem geistlichen und weltlichen Stand kurze Erwähnung. Taucht da nicht unmittelbar das Bild des Mönches Gregor Mendel, des unbestrittenen Begründers der Vererbungslehre und Vererbungsgesetze, aus der Erinnerung auf? Und wer möchte den Namen Guglielmo Marconis, des Beherrschers des Äthers, außer acht lassen, der nicht nur ein überragender Forscher und wissenschaftlicher Pionier, sondern auch ein tiefgläubiger Christ und Herz-Jesu-Verehrer war? Wer will die Pionierleistung eines Erich Wasmann im Bereich der Tiersozio-

logie (speziell bei den Ameisen) in Frage stellen? Und Pater Athanasius Kircher, SJ, dürfte einer der entscheidenden Vorläufer der Bakteriologie sein, nachdem er mit selbsterbautem Mikroskop «Würmchen» und «Stäbchen» gesehen hatte, deren Bedeutung für die Krankheitsentstehung er durchaus zutreffend vermutete, wenn auch mit den Mitteln der damaligen Zeit nicht beweisen konnte, was erst dem katholischen Gelehrten und weltbekannten Forscher Pasteur gelungen ist.

III. Pionierleistungen katholischer Universitäten

Einige Beispiele: Bereits im Jahre 1885 schuf die katholische Universität Lille eine «Ecole des Hautes Etudes Industrielles», die zur Bahnbrecherin der heute so wichtigen Betriebswirtschaftslehre, wenigstens für Frankreich, geworden ist. Sieben Jahre später gründete die katholische Universität in Angers ein Forschungsinstitut für Weinbau und Weinkunde und führte als erste Universität in Europa einen wissenschaftlichen Kurs über Weinkunde durch. In Löwen entstand unter Carnoy das erste Forschungsinstitut für Zellbiologie und Gewebekulturen, dessen Verdienste Alexis Carrel unterstrichen hat. 1902 wurde in Angers ein Institut für Hauswirtschaft ins Leben gerufen und damit eine sozialökonomische Pioniertat gesetzt. 1924 gründete die katholische Universität Lille die erste Schule für Journalismus in Frankreich. Die katholische Universität in Lublin (Polen) war die erste in diesem Lande, die sich mit Erwachsenenbildung abgab und hierfür eine eigene Forschungsstelle schuf, während sich heute fast alle Universitäten damit befassen. Das von Pater Agostino Gemelli, dem Rektor der Herz-Jesu-Universität in Mailand, geleitete psychologische Institut war das erste in Italien, das sich mit der Erforschung der elektrobiologischen Hirnwellen befaßte und auf diesem Gebiet fundamentale Arbeit leistete. Die katholische Landesuniversität Belgiens in Löwen schuf als erste in Westeuropa ein besonderes Institut für Afrikanistik oder allgemeine, wissenschaftliche Afrikakunde, während heute gut zwanzig staatliche Universitäten im Begriffe stehen, gleiches zu tun.

Doch wozu die Liste verlängern? Gehen wir lieber zur Illustrierung von Einzelfällen über. Mehrere wissenschaftliche Zeitschriften Rußlands erinnerten daran, daß die astrophysischen Berechnungen des Löwener Mathematikprofessors Mgr. Georges Lemaître, Präsident der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften, eine der Grundlagen bildeten, die den Abschluß der ersten Erdsatelliten ermöglichten. Die Entdeckungen des früheren, nun schon längst verstorbenen Professors für Physik an der katholischen Universität von Paris, Eduard Branly, bereiteten nicht nur die Pionierleistung Marconis vor, sie legten auch das

Fundament zur physikalischen Theorie der Halbleiter, die heute eine enorme praktische Bedeutung erlangt haben und ohne die es weder Satelliten noch Astronauten gäbe. Die katholische Fordham-Universität in New York schuf das erste Institut für die Erforschung der kosmischen Strahlen und vertraute die Leitung dem Schweizer und Nobelpreisträger Prof. Dr. Eugster an. Der Professor für Physik an der katholischen Universität von Rio de Janeiro gilt als Pionier der Forschungen im Bereich der Kernfusion in ganz Lateinamerika.

IV. Überblick über Freiburgs Pionierleistungen

Auch hier ist die Zusammenstellung nicht erschöpfend, aber doch erheblich vollständiger als bei den übrigen Universitäten. Zugegebenermaßen handelt es sich, von zwei Ausnahmen abgesehen (Ost-Europa-Institut und vor allem das Institut für Automation), um Initiativen, die sich in relativ bescheidenem Rahmen hielten. Die äußeren Umstände waren oftmals ausgesprochen ungünstig für eine weitere Entfaltung oder auch nur Fortführung. Das ist glücklicherweise heute radikal anders geworden, einerseits dank dem Universitätssonntag und andererseits dank den reichen Mitteln des nationalen Forschungsfonds.

In der Reihenfolge der Naturwissenschaften sei zuerst der *Physik und Meteorologie* gedacht. Professor Albert Gockel befaßte sich früher als irgendein anderer schweizerischer Hochschuldozent bereits kurz nach Jahrhundertbeginn mit Luftelektrizität, Höhenstrahlung und Radioaktivität und hielt Kurse über diese Gebiete ab. Seine wissenschaftlichen Pionierleistungen wurden auch von dem weltbekannten Gelehrten und Stratosphären- und Tiefseeforscher Piccard anerkannt. Aber Prof. Gockel verfügte nur über bescheidenste Mittel und keine Hilfskräfte, so daß seine Untersuchungen in den Anfängen steckenbleiben mußten.

Im Bereich der *Physiologie* seien drei Pionierleistungen erwähnt, die sich an die Namen Maurice Arthus, Charles Dhéré und Aloys Müller knüpfen. Maurice Arthus hat einige bahnbrechende Entdeckungen auf dem Gebiet der Anaphylaxie (Überempfindlichkeitserscheinungen gegenüber Krankheitserregern belebter und unbelebter Natur) gemacht und in den physiologischen Unterricht eingebaut («Arthus-Phänomen»), Charles Dhéré schlug in der Anwendung der Spektralanalyse auf biologische Erscheinungen neue und zum Teil fruchtbare Wege ein. Die bedeutendste Pionierarbeit dürfte aber Aloys Müller geleistet haben, auch in praktischer Hinsicht, denn die von ihm zustande gebrachte Anwendung der Physik auf die Vorgänge des menschlichen Blutkreislaufes gehen das für Gesundheit und Lebenserhaltung wichtigste Gebiet der Herz- und Kreislauffunktionen an.

Was die *Geographie* angeht, so entstand in Freiburg auch ein neuer Zweig derselben, die «Géographie humaine», deren Begründer Jean Brunhes, ehe er nach Paris berufen wurde, jahrelang Erdkunde an der naturwissenschaftlichen Fakultät in Freiburg dozierte. Als erster untersuchte er, wie der Mensch das Angesicht der Erde umgestaltet (Städtebau, Bewässerungsanlagen, Pflanzungen, Kanalisationen, Stauseebau, Entholzungen, Klostergründungen, Häfen und Eisenbahnen und Brücken). Heute weisen über 30 angesehenste und größte Universitäten der Welt eigene Lehrstühle für die «Géographie humaine» auf.

Auf dem Gebiet der *Botanik* waren die Freiburger Professoren Alfred Ursprung und Gebhardt Blum Schrittmacher in der Herausarbeitung neuer Methoden zur Erfassung der pflanzlichen Osmosevorgänge und der Klarlegung der diesbezüglichen Gesetze.

Bezüglich der *Histologie* (Gewebslehre von Lebewesen) ist an die Pionierarbeit eines von Herrath auf dem Gebiet der experimentellen Milzforschung und von Emilio Tonutti auf dem Gebiet der färberischen Feststellung von Vitamin-C-Vorkommen im animalischen Gewebe zu erinnern.

Daneben wurden zahlreiche Einzelentdeckungen auf fast allen Gebieten gemacht (Chemie, Physik, Zoologie, Anatomie, Anthropologie, Mineralogie, Histologie), von denen mehrere ebenfalls größere praktische Bedeutung erlangten.

Die philosophische Fakultät weist auch einige Anläufe zu Pionierleistungen und im Ost-Europa-Institut sogar eine anerkanntenwerte Pioniertat auf.

Die Errichtung eines eigenen Lehrstuhles für *Kulturgeschichte* (1905), der Kaspar Decurtins anvertraut wurde, besaß unstreitig den Charakter einer Pioniertat, mochte sie auch in ihrer Auswirkung manche Enttäuschung mit sich gebracht haben. Auch baute Freiburg als erste Universität der Schweiz Sprache und Literaturgeschichte der rätomanischen Schweiz in sein Lehrprogramm ein, ein früher Versuch, der in der Gegenwart fortgesetzt wird.

Es kann auch kaum bestritten werden, daß der Professor für deutsche *Literatur*, Josef Nadler, für die Forschung einen neuen Weg gewiesen hat, indem er die Mitbedingtheit der literarischen Schöpfung durch Volk und Volkstradition klar und wuchtig in einer dreibändigen Literaturgeschichte herausarbeitete.

Das von Pater Bochenski, OP, gegründete und geleitete *Institut für Osteuropa* darf als echte Pionierleistung gewertet werden. Es ist zugleich Forschungsinstitut und Lehranstalt und befaßt sich vor allem mit Sowjetrußland (Geschichte, Philosophie, Kultur und Gesellschaft). Die Arbeiten des Institutes fanden allgemeine Anerkennung und tatkräftige, auch finanzielle Unterstützung von amerikanischer Seite.

Bereits 1906 finden wir in Freiburg neben dem Lehrstuhl für rationale Psychologie einen solchen für *experimentelle und pädagogische Psychologie*, betreut von dem später in der belgischen Politik berühmt gewordenen Frans van Cauwelaert. Nach Abgang des Inhabers des Lehrstuhles wurde das Fach eine Zeitlang nicht mehr doziert, um mit den Professoren Josef Spieler und später Eduard Montalta in voller Kraft wieder aufzuleben.

Die Pionierleistungen der theologischen Fakultät dürften beim Klerus der Schweiz hinreichend bekannt sein, um nicht eigens dargestellt werden zu müssen. Dagegen soll abschließend noch die juristische Fakultät berücksichtigt werden. Freiburg war die erste Universität der Schweiz, in der *Statistik* als selbständiges und obligatorisches Lehrfach doziert und gepflegt wurde. Heute wird die Bedeutung dieses Faches allgemein anerkannt. 1948 wurde der *Film* im Rahmen der Kulturstatistik zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung und des Unterrichts an der Universität Freiburg, die damit auch Erstlingsarbeit leistete. Als jüngste Schöpfung bietet sich das Institut für *Automation* dar, und es war das erste, das in der Schweiz geschaffen wurde, und es dürfte auch heute noch das mit Personal und Mitteln am besten ausgestattete sein.

V. Schlußerwägungen

Die Erfahrung zeigt, daß eine stattliche Zahl von pionierähnlichen Leistungen deswegen nicht fortgeführt oder voll ausgebaut werden konnte, weil die Personalbestände und äußeren Forschungsmittel gefehlt haben. In jeder Hinsicht sind bedeutende Fortschritte erzielt worden.

Freiburg steht im Begriffe, seine naturwissenschaftliche Fakultät auszubauen und immer noch besser auszustatten. Die Forschung ist heute zu einer recht kostspieligen Angelegenheit geworden. So wird man genötigt sein, am Universitätssonntag immer wieder an das katholische Schweizervolk zu appellieren. Die rasch wachsende, relativ große und angesehene Universität des Kantons Freiburg übersteigt immer deutlicher die Finanzkraft eines mittlern Kantons mit einer überwiegend jungen Industrie.

Naturwissenschaften und Technik sind von wachsender Bedeutung nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Gesellschaft und sogar für das Kulturleben. Es geht nicht nur darum, Ebenbürtiges zu leisten, wo immer es nur möglich ist, muß unser Ziel sein, die anderen an Leistung sogar noch zu übertreffen.

Aber Freiburg darf und wird nicht zur Massenausbildungsstätte für Akademiker werden. Es wahrt seine Tradition eines womöglich persönlichen Kontaktes zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Forscher und Anfänger in einer Wissenschaft.

Das Lehren und Forschen allein genügt nicht. Es bedarf auch des Erziehens und

Warnung

Die Vertretung des Malteserordens in der Schweiz ersucht uns, was folgt, in unserem Organ bekanntzugeben:

Vor einigen Jahren wurde in den Vereinigten Staaten durch fragwürdige Personen eine Vereinigung unter der Bezeichnung «Souveräner Orden des hl. Johannes von Jerusalem» gegründet, welche sich auch in letzter Zeit in Europa (besonders in Frankreich), u. a. in der Schweiz (vor allem im Welschland), unter der Bezeichnung «Europäisches Zentrum» oder sogar «Europäisches Großpriorat», bemerkbar machte.

Wie man kürzlich aus der Presse entnehmen konnte («Figaro», Paris, September 1962), hat diese Vereinigung letzthin im Erzbistum von Bordeaux einen Großmeister gewählt, dem durch einen abgefallenen Priester eine Weihe erteilt worden sei! Der «Figaro» hat daraufhin eine Richtigstellung zugunsten des Malteserordens veröffentlicht.

Diese Vereinigung hat nichts gemeinsam mit dem Souveränen Militärischen und Hospitalen Orden des hl. Johannes von Jerusalem, genannt von Rhodos und von Malta, allgemein bekannt unter dem Namen Malteserorden, mit Sitz in Rom, in unserem Lande offiziös durch eine diplomatische Mission in Bern vertreten. Die schweizerischen Ordensangehörigen sind in der Helvetischen Malteserrittervereinigung mit Sitz in Luzern zusammengeschlossen.

Der Malteserorden hat daher die ihn gutdünkenden Schritte gegen die angeführte Vereinigung unternommen. Sowohl das Staatssekretariat im Vatikan als auch die Schweizerische Bischofskonferenz sind über den Sachverhalt einläßlich unterrichtet.

Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die Leitung des angeführten falschen Ordens sich an Weltpriester oder Ordensgeistliche heranzieht, um sie unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und Anbieten von größeren Geldgaben für die Bedürfnisse der Pastoration oder anderen Zwecken zu bewegen, Titel und Amt eines Kaplans oder geistlichen Rates anzunehmen.

Die angeführte Vereinigung macht vornehmlich geltend, daß sie ökumenisch sei und greift den Malteserorden wegen der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zur Kirche an. Dies wäre an und für sich schon ein genügender Grund, um den Welt- wie auch den Ordensklerus der Schweiz zu warnen.

Die hochwürdige Geistlichkeit wird daher vor allfälligen Machenschaften eindringlich gewarnt und gleichzeitig ersucht, Wahrnehmungen aller Art, sei es ihrer Oberen, sei es unmittelbar der Vertretung des Malteserordens, Bern, Rainmattstraße 5 (Hrn. Fürsprecher Pierre H. Simonin), zu melden.

des Betreuens der Jugend auf ihrem Weg ins öffentliche Leben. Aus diesem Grunde sieht sich Freiburg veranlaßt, künftig noch mehr für seine akademische Jugend zu tun. Für diesen Zweck bedarf es gleicherweise des Beistandes der schweizerischen Katholiken.

Dr. Edgar Schorer

Du sollst nicht töten!

ZUM FREISPRUCH IM LÜTTICHER THALIDOMID-PROZESS

Der Thalidomid-Prozess in der belgischen Stadt Lüttich wurde von der ganzen zivilisierten Welt mit größter Spannung verfolgt. Der unerwartete Freispruch der Angeklagten durch das Geschworenengericht hat in der Weltöffentlichkeit eine leidenschaftliche Diskussion ausgelöst. Der Freispruch des Gerichts wird von den einen ebenso vorbehaltlos gebilligt und als Fortschritt gefeiert, wie er von den andern mit aller Entschiedenheit verurteilt wird. Wir rekapitulieren kurz den Tatbestand: Die 25jährige Belgierin Suzanne van de Pot war angeklagt und geständig, ihr 8 Tage altes Töchterchen Corinne, das ohne Arme geboren wurde, durch die Überdosis eines Schlafmittels getötet zu haben. Es ist erwiesen, daß die körperliche Mißbildung des Kindes verursacht war durch das Beruhigungsmittel Softenon, ein Thalidomid-Produkt, das die Mutter in den ersten Wochen der Schwangerschaft eingenommen hatte. Zu ihrer Entlastung muß beigefügt werden, daß die Gefährlichkeit des Medikaments erst später erkannt wurde. Die Angeklagte entschuldigte die Tötung mit dem Hinweis, sie habe ihrem Kind das Leben eines Krüppels ersparen wollen. Mitangeklagt waren der Hausarzt, der das Schlafmittel in genauer Kenntnis seiner tödlichen Wirkung verschrieben, dessen Verabreichung jedoch der Mutter überlassen hatte, ferner der Ehemann, die Mutter und die Schwester von Frau van de Pot, die zur Tötung geraten und mitgeholfen hatten. Trotz dem Geständnis der Angeklagten sprachen die 12 Geschworenen diese am 10. November in allen Punkten, selbst vom eingestandenem Tatbestand der Tötung, frei. Das Urteil kann nach belgischem Recht nicht revidiert werden.

Das Urteil der Geschworenen, das nach Presseberichten in Lüttich und anderswo mit überbordenden Freudenkundgebungen begrüßt wurde, ist ein Attentat auf das klare göttliche Verbot: «Du sollst nicht töten!» Wir sind Zeugen einer erschreckenden Verwirrung in bezug auf die Grundprinzipien des Naturrechts und der Moral. Hier darf die Kirche nicht schweigen. Die belgischen Bischöfe erließen von Rom aus eine Erklärung, deren ungekürzte Übersetzung hier festgehalten sei. Anschließend an dieses amtliche Dokument folgt die uns von einem Mitarbeiter in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellte Übersetzung eines Artikels, den P. Ermenegildo Lio, OFM, Rom, im «Osservatore Romano» (Nr. 261, 14. Nov. 1962) unter dem Titel «Eine neue Moral» zum Thema veröffentlicht hat. J. St.

Die Erklärung der belgischen Bischöfe

Der Prozeß von Lüttich wühlt die öffentliche Meinung nicht nur unseres Landes, sondern der gesamten Welt auf. Wir haben volles Verständnis für die Leiden der Eltern, für die sich das erwartete frohe Ereignis in eine schmerzliche Prüfung verwandelt, und empfinden für sie tiefes Mitgefühl. Es ist durchaus nicht unsere Absicht, ein Urteil über das Gewissen der Urheber des peinlichen Dramas zu fällen. Aber welches immer die Milderungsgründe seien, die zu ihrer Entlastung angerufen werden können, so haben wir doch die gebieterische Pflicht, die Prinzipien der na-

türlichen und christlichen Moral in Erinnerung zu rufen.

«Du sollst nicht töten!», so lautet das göttliche Gebot. Niemand, weder der Einzelne noch die Gesellschaft, hat das Recht, das Leben eines Unschuldigen direkt anzutasten. Wie Papst Pius XII. erklärt hat, «gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche oder moralische Indikation, die einen gültigen Rechtstitel darstellen könnte, um direkt und überlegt über ein unschuldiges Leben zu verfügen» (Ansprache vom 29. Oktober 1951, AAS S. 838). Niemand hat daher, weil er meint, ein menschliches Leben werde notwendigerweise unglücklich sein, das Recht, zu entscheiden, daß man diesem ein Ende setzen müsse. Das göttliche Gesetz schützt das kleine Wesen, das soeben des menschlichen Lebens teilhaftig geworden ist, mit gleichem Recht wie den Erwachsenen, der der Ausübung seiner geistigen Fähigkeiten beraubt oder mit irgendeinem unheilbaren Leiden behaftet ist. Jede Verletzung dieses Gesetzes öffnet der Willkür Tür und Tor, sie führt zu den schwersten Mißbräuchen, die das menschliche Gewissen verurteilt und die daher eine schwere Bedrohung der menschlichen Gesellschaft bedeuten.

Die Christen haben die Pflicht, jede Form von Euthanasie zu mißbilligen und zu verurteilen. Sie werden beweisen, wie sehr sie den Wert des menschlichen Lebens erfassen, sie werden zeigen, wie sehr sie die Seelengröße und Herzengüte jener schätzen, die die durch die Natur benachteiligten Wesen mit doppelter Liebe umgeben. Die Liebe und der Geist der Selbstverleugnung, die eine solche Haltung wecken, sind die schönste Huldigung an das Geheimnis des Lebens und an die Würde der menschlichen Person. (Übersetzt von J. St.)

Eine «neue Moral»

Gestern erhielt die Euthanasie durch die Unterbrechung der Schwangerschaft ihre Legitimation, heute war dies der Fall im Kindsmord der Familie van de Put, und so geht es morgen weiter in der trotzigen Haltung gegenüber der Ehrfurcht vor den göttlichen Gesetzen, die heilig und unverletzlich sind, und gegenüber dem menschlichen Leben, und zwar nicht bloß demjenigen, das sich (im Mutterschoß) entwickelt, sondern auch gegenüber dem Kinde, das geboren worden ist, selbst wenn es mißgestaltet und leidend ist.

Es ist nicht meine Absicht, auf die gerichtlichen Einzelheiten der genannten und ähnlicher Fälle einzugehen. Es genügt hier, allgemeine Anmerkungen über die sittliche

Ordnung zu machen, da Millionen von Menschen, die durch die unzähligen modernen Informationsmittel auf dem laufenden gehalten werden, entweder verwirrt oder von ihrem gerechten Denken und Handeln abgekommen sind. Auch möge es in der Absicht geschehen, daß sie Irrenden ihr sittliches Unrecht einsehen lernen. Es handelt sich hier nicht um eine einfache menschliche Schwäche, sondern um wirkliche Irrtümer, um nicht zu sagen Scheußlichkeiten.

Es ist nicht von heute, daß der Mensch gegen das göttliche Gebot einen Unschuldigen tötet. Aber das Schlimmste daran ist (und ich möchte es, nach zwanzig Jahrhunderten des Christentums, auch etwas Unglaubliches nennen), daß diese bewußte Verletzung eines so wichtigen Gottesgebotes erlaubt sei, wie man bei den angeführten zwei Fällen behauptet.

Es handelt sich hier nicht so sehr um das Mitleid den Fehlenden gegenüber, sondern um einen schweren Verstoß gegen die göttliche Wahrheit und gegen die sittliche Ordnung. Dieser Verstoß ist die Frucht einer sogenannten «neuen Moral», die neuesten die Moral der Kirche ersetzen möchte, weil man sie für zu streng und zu absolut hält. Es ist allbekannt, daß eines der Grundprinzipien dieser sogenannten «neuen Moral» (die ihren Vorläufer im falschen Moralbegriff Abälards hat) heißt, es gebe keine allgemeinen und absoluten moralischen Verbote. Auch gebe es keine Akte, die immer unerlaubt seien, nämlich solche, die von den Moralisten «in sich» als unerlaubt bezeichnet werden. Nach dieser «neuen Moral» machen die gute Absicht und die besonderen Umstände und Situationen, die man vor dem eigenen Gewissen und vor Gott aufrichtig erwogen hat, mitunter den Mord, den Abortus und die Euthanasie zu erlaubten Handlungen.

Die erwähnten Fälle sind eine offenkundige Anwendung dieser «neuen Moral», die sich mitunter auch «Situationsethik», «ethischer Relativismus» usw. nennt. Diesen äußerst schweren Irrtum der «neuen Moral», den Papst Pius XII. in seiner Ansprache am 18. April 1952 als «außerhalb des Glaubens und der katholischen Prinzipien» bezeichnete, hat sich leider der Mentalität vieler bemächtigt, die katholisch zu sein glauben. Überdies wird dieser Irrtum im Volk verbreitet, das sich mehr vom Gefühl als von Vernunft und Glaube leiten läßt. Schließlich hat es dann nicht mehr den christlichen Sinn vom Gesetz Gottes, auch was jenes wichtige Gebot betrifft, welches sagt: «Du sollst nicht töten!»

Man möchte es für unglaublich halten, daß die nämliche menschliche Obrigkeit, welche die unverletzlichen Menschenrechte verteidigen sollte, sich immer mehr den Forderungen dieser «neuen Moral» anpaßt, was gewiß für die einzelnen und wahrscheinlich für den in seinem Recht Geschmälernten sehr bequem und willkommen

ist, aber gleichzeitig in seinen Folgen zerstörend wirkt in einer geordneten Gesellschaft, und zwar auch auf sozialem Gebiet. So kommt man nämlich zu einer heidnischen Auffassung des Lebens, von der uns Christus erlöst hat. Aus diesen Gründen muß man sich nicht verwundern, wenn die Feinde Gottes, des Christentums und der Kirche in ein Jubelgeschrei einstimmen über die endliche — wie sie sagen — Befreiung von einer verkalkten, mittelalterlichen und rückständigen Moral der Kirche, wie sie es in andern Fällen bei der Anwendung dieser «neuen Moral» gemacht haben, als ob die Gebote Gottes und auch jenes, welches sagt: «Du sollst nicht töten!», Erfindungen der Kirche und des Mittelalters wären!

Wenn die verschiedenen Berichterstattungen wahr sind, gibt es hier einen erschwerenden Umstand, der darin besteht, daß man diese offenkundigen Verletzungen (der Gebote) legitimieren möchte mit dem Urteil irgendeines sogenannten Moralisten und sogar mit der Autorität Pius' XII., der in ähnlichen Fällen eine gewisse Weite gestattet oder angeraten habe.

Nichts ist aber so absurd und verleumderisch als dies, wenn man bedenkt, daß schon in den Anfängen der Theologie eine solche primitive Moral, welche einzig von der Intention und vom Ziel des Handelnden abhängt, von der Scholastik eindeutig bekämpft wurde; wenn man bedenkt, daß gerade Papst Pius XII. es gewesen ist, der sie in zwei grundlegenden Dokumenten aufs schärfste angekreidet hat (1952). Er war es auch, der nie müde wurde, das Leben des Unschuldigen als heilig und unantastbar zu erklären! So weit ist man heute gekommen, daß man die Meinungen jener, die der Lehre der Kirche folgen wollen, umkrepelt.

All das gibt uns wieder einmal Anlaß und Gelegenheit, über einige brennende Fragen der katholischen Pastoral nachzudenken.

1. Die angezogenen Fälle lassen uns erkennen, in welche Abgründe falscher Begriffe und Überzeugungen in bezug auf die Moral viele Menschen der heutigen Zeit gefallen sind. Es handelt sich hier nicht um den Sünder, nicht um den Mörder, der seine Sünde einsieht und dem man die ganze pastorelle Barmherzigkeit schenken soll, sondern um den, der vorgibt, sein Vergehen zu rechtfertigen, um dadurch den Irrtum zur Wahrheit zu machen. Es erwächst daraus die dringende seelsorgliche Aufgabe, daß solche Irrtümer bekämpft werden müssen.

2. Die echte katholische Seelsorge, das will heißen der «gute Hirt», muß sich unbedingt damit abgeben, die moralische Wahrheit dem modernen Menschen entweder zu erhalten oder sie ihm wieder zu verschaffen, die ihm unglücklicherweise verlorengeht. Konsequenterweise verliert er damit auch das richtige Verständnis für

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Zum Universitätssonntag 1962

Das Hirtenschreiben der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Universitätssonntag wurde allen Pfarrämtern zugestellt und ist am 25. November in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Die hochwürdigen Pfarrer und Rektoren mögen auch ihrerseits ein warmes Wort der Empfehlung an ihre Gläubigen richten, damit das Hochschulopfer am 2. Dezember 1962 einen vollen Erfolg verzeichnen kann.

Der weitere Ausbau unserer katholischen Hochschule ist dringend notwendig und ruft deshalb nach einer Steigerung unserer Anstrengungen. Gott vergelte die großzügige Unterstützung dieses Werkes.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt, ernannt oder berufen:

Prof. Dr. Anton *Hänggi* zum Fachberater der schweizerischen Bischöfe für die Behandlung des Schemas «De Sacra Liturgia» am II. Vatikanischen Konzil; Oskar *Hilfiker*, Pfarrer in Sins, zum Pfarrer von Oberwil (ZG); Alois *Koller*, Pfarrer in Egenwil-Widen, zum Pfarrer von Müswangen (LU); Josef *Petermann*, Pfarrer von Oberwil (ZG), zum Pfarrer von Hägglingen (AG); Ludwig *Stadelmann*, Kaplan in Villmergen, zum Pfarrer von Gössikon-Fischbach (AG); Marcel *Isler*, Kaplan in Bünzen (AG), zum Pfarrhelfer von Steinhäusern (ZG); Cornelius *van der Lee*, Vikar in Luthern, zum Administrator der Kaplanei Menznau (LU); Anton *Vock*, Luzern, an die Familienpfürde der Schwytzer von

Buonas in Vordermeggen (LU); Christian *Angehrn*, Vikar in Courrendlin, zum Vikar in Les Breuleux (BE); Germain *Jolidon*, Vikar in Porrentruy, zum Vikar in Courrendlin (BE); Niklaus *Kaufmann*, Vikar in Mümliswil, zum Pfarrhelfer in Zug (St. Michael); Richard *Pâques*, Vikar in Noirmont, zum Vikar in Porrentruy.

Ex Proprio Basileensi

Die 26 novembris: S. Conradi, Episcopi Constantiensis et Confessoris.

Lectio iii

Conradus, saeculo decimo Henrico comiti Altorffensi natus, aequa generis ac ingenii claritate praeditus, Nothingo magistro in munere episcopali Ecclesiae Constantiensis fungendo successit. Cui amplissimae diocesis Germaniae «formam se gregis ex animo» praestans plus quadraginta annis praeerat. Quanto Dei animarumque salutis zelo flagraverit, ex eo colligi licet, quod ecclesias faciendas curavit, semel atque iterum in Terram Sanctam migrabat, pauperibus providens asylum advenis peregrinantibusque aedificare iussit. Conradus, cum anno nongentesimo septuagesimo quinto mortuus esset, patronus dioecesis Constantiensis electus est, qua dignitate gregi suo ultra consulere. In primo Concilio Lateranensi Conradus Sanctorum catalogo inscriptus est.

Stellenausschreibung

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die *Kaplanei Villmergen* (AG) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 5. Dezember 1962 an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn zu richten.

die Sünde. Das ist meines Erachtens die dringende Obliegenheit einer gewissenhaften modernen Pastoral!

Der gegenwärtige Papst Johannes XXIII. hat sich seit Beginn seines Pontifikates bis zur letzten Ansprache seines vierten Amtsjahres gern vorgestellt als «Pastor bonus». Er beschäftigt sich mit Vorliebe mit dem Buch und mit dem Kelch. So ist es seine Sorge, daß seine Herde die Wahrheiten, auch die moralischen, die in der Bibel enthalten und der Kirche anvertraut sind, annehme und anwende. Daß die Herde in der Gnade lebe, die uns Christus verdient hat. In der erwähnten Ansprache beim Beginn des vierten Anniversariums, als beinahe alle Bischöfe um ihn versammelt waren, hat er einige Worte des «Pastor bonus» aus dem Johannesevangelium wiederholt, so unter andern: «Er geht ihnen voraus, und die Schafe folgen ihm.» Er wollte damit sagen, daß der gute Hirt die Pflicht hat, den rechten Weg zu zeigen und die falschen Wege anzudeuten; daß die Herde die Pflicht hat, seinen Vorschriften Folge

zu leisten, denn es sind ja die Gebote Gottes. Der heilige Thomas hat die Johannesworte so erklärt: «Sie hören meine Stimme, das heißt, sie halten meine Gebote.» Im letzten Kapitel des Matthäusevangeliums heißt es: «Lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe!» Das bedeutet, daß die wahre katholische Pastoral auch für die moderne Zeit auf dogmatischen und moralischen Grundwahrheiten aufgebaut ist und somit nicht verwechselt werden darf mit einer Seelsorge, die zu solch äußerst wichtigen Aufgaben schweigen möchte. Der heilige Bonaventura schreibt im Kommentar zum erwähnten Johannestext, indem er sich auf den heiligen Gregor beruft: «Der Mietling, gemeint ist der schlechte Hirt, «flieht, weil er schweigt und sich fürchtet.» Der «Pastor bonus» kann dem Irrtum und dem Verbrechen gegenüber aber nicht schweigen!

3. Leider kommen solche Verirrungen gegen das nämliche fünfte Gebot Gottes vor in einer Zeit, die für das Leben der Kirche und der Welt von historischer Be-

deutung ist, nämlich im Zeitpunkt des ökumenischen Konzils. Nichts ist deshalb zeitgemäßer und dringlicher als die Herde (Christi) zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes und gegen jedes Eindringen der «neuen Moral» aufzurufen. Der Papst hat es ausdrücklich gesagt, als er bei der Radio- und Fernsehsendung vom historischen 11. September 1962 vor dem Konzil erklärte: «Jede Übertretung und Verletzung des fünften und sechsten Gottesgebotes, jedes Übergehen der Verpflichtungen, die sich aus dem siebenten Gebot ergeben, muß beanstandet und bedauert werden.» Wer kann bei diesen und ähnlichen Erklärungen des Papstes noch darüber diskutieren, ob es pastorell opportun sei oder nicht, wenn das Konzil gegen die Übertreter des Dekaloges das «non licet» ausspricht, nachdem man in der modernen Zeit so viele Versuche unternimmt, um das zu rechtfertigen, was nun einmal nicht gerechtfertigt werden kann? Die Pastoralmethode der Synoden und Konzilien muß, nach den Worten des Papstes Benedikt XIV., Klarheit, Genauigkeit und Entschiedenheit bringen, wie es die Kirche während Jahrhunderten getan, wie es die vorausgehenden Konzilien gemacht haben. Es wäre ein Irrtum, diese Konzilien nicht als «seelsorglich» zu bezeichnen, denn sie boten stets eine gesunde Lehre, sie bekämpften die Irrlehren, und sie folgten nicht einer Methode, die dem Verschweigen oder dem Sentimentalismus huldigte.

Es war und ist eine der Anklagen der «neuen Moral», daß sie aufzeigen will, die Kirche sei nicht seelsorglich, weil sie immer die Strenge der Gottesgebote wiederhole. Pius XII. hat geschrieben: «Die ‚neue Moral‘ behauptet, daß die Kirche, anstatt das Gesetz von der menschlichen Freiheit und der Liebe zu betonen und auf der dynamischen Kraft des sittlichen Lebens zu verharren, sich im Gegenteil ausschließlich und mit zäher Festigkeit und Unversöhnlichkeit auf die christlichen Sittengesetze stütze und zu den üblichen Erklärungen ‚Non licet‘ Zuflucht nehme, die gar oft den Beigeschmack einer gemeinen Pedanterie haben» (Radiobotschaft vom 23. März 1952).

Ich will jetzt nicht aufzeigen, wie diese Anklagen falsch sind, sich indirekt auf Gott beziehen, der diese Gebote gegeben und sie in strenger Form verkündet hat, in welcher die Kirche sie stets auch wiederholt hat und noch wiederholt. «So richtet sich die Anklage der bedrückenden Härte, welche die ‚neue Moral‘ gegen die Kirche erhebt, in Wirklichkeit vor allem gegen die nämliche verehrungswürdige Person Christi.»

Aber das Konzil wird sich nicht täuschen lassen durch diese falschen Pastoralmethoden. Es wird zu gegebener Zeit klar und mutig, wie der Papst es wünscht, außer der klaren und positiven Lehre, auch das feierliche «Non licet» gegen jene aussprechen, die, nebst anderem, beabsichtigen, die direkte und bewußte Tötung eines Un-

schuldigen zu rechtfertigen. Das Konzil wird es tun, nicht um die Gemüter der Schuldigen ungebührlich einzuschüchtern und noch weniger, um sie zur Verzweiflung zu bringen. Aber es will sie aufrütteln, um sie in der Wahrheit, in der göttlichen Liebe, die so gern verzeiht, wenn man die Schuld einsieht und sie verabscheut, zu unterstützen, vorausgesetzt, daß der heilsame gute Wille da ist zu wahrer Güte und Liebe.

Ermenegildo Lio

(Übersetzt aus dem «Osservatore Romano» vom 14. November 1962, Nr. 261, von P. Gaudenz Wolf, OFM Cap.)

Jede 9. Ehe wird geschieden

Diese betrübliche Feststellung ergibt sich aus dem eben herausgekommenen Heft 331 der «Statistischen Quellenwerke der Schweiz», in welchem die vom Eidg. Statistischen Amt verarbeiteten Daten über die Bevölkerungsbewegung in der Schweiz 1959 enthalten sind. In der Tat wurden im genannten Jahre in der Schweiz 40 164 Ehen geschlossen, aber 4683 Scheidungen ausgesprochen. Diesen endgültigen Trennungen von Ehegatten lagen in 3319 Fällen die Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zugrunde, während Ehebruch als Scheidungsgrund 1182 Familien auseinanderbrachte. Diese Verhältnisse bilden leider keine Ausnahme; denn das Durchschnittsverhältnis der Ehescheidungen zu den Heiraten stellt sich für die Jahre 1950 bis 1959

Wallfahrt nach Einsiedeln zu Pferd

Jedes Pferd trägt ein Schicksal...

Wallfahren heißt: näherfahren zum Schöpfer. Was der Leib äußerlich symbolisch ausführt, soll die Geistseele innerlich vertieft vollziehen. Wallfahren ist urchenlich und biblisch. Das «Näher mein Gott zu Dir» ist ein Sehnen, das in den Kern der Menschenseele einerschaffen würde.

Die Wallfahrt nach Einsiedeln geht in ein Heiligtum, wo sich die gnadenhafte Gegenwart Gottes verdichtet hat. Es gibt nun einmal Orte — selbst Christus liebte einen solchen in Jerusalem —, wo zufolge der nie abreißen Gebete und der nicht wegzudiskutierenden Gebetserhörungen, die Gnade des Herrn uns Suchende anfällt und anspringt.

Ist die Suche nach einem solchen Ort nicht modern? Schon im Altertum wußte man von diesem Gesetz des Geistes: Dadurch, daß der Leib die Phase des Hinzubewegens zum Heiligtum mitmacht, nimmt auch die Seele den Schwung auf. Und man ging zu Fuß. Das Herz aber eilte wie eine Fahne voraus. Man fuhr gelegentlich auch mit dem Gefährt; das hat der israelitische Finanzminister von Äthiopien (Apg 8). Sein Herz dachte nach über die ewigen Wahrheiten und sich selbst.

Eine ganz besondere Note hat das Wallfahren zu Pferd. Für den berittenen Pilger hebt es sich äußerst wohltuend von der Benzinmotorisierten- und der Schienenreise ab. Der Fußwallfahrt steht sie am nächsten. Et was Schönes hat sie an sich: Das edelste der Tiere darf als Weggefährte und williger La-

stenträger mitreisen zum Heiligtum. Das Pferd ist Mitgeschöpf und logischerweise auch Partner des Menschen, Freund und Knecht im Dienstverhältnis zugleich.

Hier erlebt die denkende Seele das Hingetragenwerden zum Herrn der Schöpfung ergreifend und tief. In engster Verbundenheit mit der Kreatur. Das Pferd ist auch ein Geschöpf Gottes. Was aber von Gott kommt, weist deutlich auf ihn zurück. Pferd und sein beauftragter Beherrscher — beide aus der gleichen Hand Gottes!

Bis jetzt hat kein Psychologe das «reiterliche Gefühl» untersucht, jene seelische Verhaltensweise, die dann entsteht, wenn der Mensch sich das Tier zum Gefährten macht, und zwar das edelste der Tiere zum Weggefährten. Wenn der Wille des Menschen und die Kraft des Tieres eins werden; jene Lust und Macht, die so beglücken. Handelt es sich um das befriedigende Wissen, Erde und Kreatur seien hierin auftragsgemäß untertan gemacht?

Die Wallfahrt zu Pferd ist in unserer Zeit ein besonders prächtiges Unternehmen. Der *äußere Anblick* bietet etwas hinreißend Schönes, dieser lange Zug, die moderne, farbige Standarte, das fleißige Gehen der Hufe, dieser Friede, Zuschauer am Wegrand im Genuß der schönen Schimmel, Füchse und Rappen. Und heitere Herzen. Über den Gehalt besteht kein Zweifel. Jedes Pferd trägt ein Schicksal zum Heiligtum, das dort gesegnet werden soll.

Das Ereignis vom 28. Oktober 1962

Nach einem Sternritt trafen die berittenen Pilger in Finstersee ein. Durch die Ansprache

zu Pferd, die ein Geistlicher hielt, wurden die Reiter eingestimmt:

«Berittene Pilger! Als der Weiße Reiter wird Christus in der Vision des Johannes gesehen. Auf weißem Roß zieht Christus ins ewige Jerusalem ein. Zu Pferd ist des Gottessohnes Majestät prächtig herausgehoben. Der Schimmel mit seinem strahlenden Charme blendet den Triumph Gottes ins Allerherrlichste auf. Christus, der apokalyptische Reiter, verkündet die *Verklärung der Schöpfung*.

Es gab einmal den geschichtlichen Jesus, der auf dem Lasttier Palästinas geritten kam. Das Pferd war damals militärisches Instrument der römischen Besatzungsmacht. Deshalb konnte Jesus nur das Füllen einer Eselin in Dienst nehmen. Aber schon längst vor der historischen Beziehung gehören Christus und das Tier in theologischer Sicht zusammen: Schöpfer — Kreatur.

Als Mensch untersteht Jesus Christus dem Auftrag, mit seinen zehn Fingern die Kreatur zu beherrschen. Als Gott erschuf er die Tiere. Er fand es gut so. Er segnete sie. Daher liegt dem sogenannten Walten der Natur nicht der blinde Zufall zugrunde, sondern der unerschöpfliche Wille des Schöpfers. Auch die Tiere sind Geschöpfe Gottes. Leiblich unsere Brüder und Schwestern, geistig unsere Weggefährten und Knechte.

Gott, der Herr, zeigt sich in der Pracht der Tierwelt unermeßlich groß. Und wir werden klein vor Gott und beugen unser Knie. Und eine große Liebe zu dem, was Gott uns anvertraut, befällt unser Herz und läßt uns keine Ruhe, als bis wir ihm für seine Vatergüte gedankt haben.

Zu diesem Zwecke wollen wir zu Pferd

auf 11,12 Prozent. Die alte Faustregel, wonach eine Ehe erst nach sieben Jahren Bestehens gefestigt sei, scheint nicht mehr zu gelten, wurden doch 822 Ehen nach 6- bis 8jähriger Dauer geschieden. Aber noch ältere Ehen scheinen nicht gegen Trennung gefeit zu sein; so wurden 763 Ehen aufgelöst, die 11 bis 15 Jahre gedauert hatten, 519 Ehepartner gingen gesetzmäßig sogar nach 16- bis 20jährigem Beisammensein auseinander, und in 538 Fällen hatte die Ehe über 20 Jahre bestanden. Zu bedauern sind die insgesamt 4799 minderjährigen Kinder, deren 2630 Elternpaare sich trennten; davon waren 1266 Einzelkinder und 822 Pärchen.

Über dem Landesdurchschnitt von 11,6 Prozent stehen sieben Kantone, nämlich Neuenburg (22,9), Genf (20,4), Basel-Stadt (17,3), Waadt (16,1), Zürich (15,3), Basel-Land (14) und Schaffhausen (13,3). Demgegenüber weisen naturgemäß die katholischen Kantone die kleinsten Prozentzahlen auf: so das Wallis (1,7 Prozent), Appenzell I.-Rh. (2,1), Obwalden (2,3), Uri (2,4), Schwyz (3,1) und Nidwalden (3,35), während das Verhältnis im Tessin immerhin 7,9 Prozent ausmacht, mehr als im Kanton Graubünden (5,7) oder im Zugerland (5,4).

Es liegt in der Natur der Sache, daß in den fünf Großstädten und deren Agglomerationen Ehescheidungen verhältnismäßig am häufigsten ausgesprochen werden. Genf (einschließlich seines Hinterlandes) steht dabei mit 21,85 Prozent an erster Stelle,

gefolgt von Lausanne (einschließlich Chavannes, Crissier, Prilly, Pully und Renens), wo jede fünfte Ehe in die Brüche geht (20,8 Prozent). An dritter Stelle folgt Basel (mit den drei eigentlichen Stadtgemeinden sowie Allschwil, Arlesheim, Binningen, Birsfelden, Münchenstein, Muttetz, Oberwil, Reinach und Bottmingen) mit 17,55 Prozent, und erst an vierter Stelle ist Zürich (einschließlich 14 Außengemeinden von Obergengstringen bis Küsnacht und von

Rüschlikon bis Wallisellen) mit 17 Prozent zu finden. Bern (mit Bolligen, Bremgarten, Köniz, Muri und Zollikofen) bildet den Schluß mit 14,85 Prozent. Biel weist mit Brügg, Leubringen, Nidau, Orpund und Port genau den Durchschnitt von 11,6 Prozent auf, während Thun (mit Heimberg, Hilterfingen und Steffisburg) mit 12,2 Prozent sowie Burgdorf und Oberburg mit 15,3 Prozent «übermarchen».

(Aus: «Der Bund»)

Lebenskunde an den Gewerbeschulen

EIN HÖCHST AKTUELLES PROBLEM FÜR DIE SEELSORGE

Unser Schulwesen ist föderalistisch. In Fragen der Erziehung und Weltanschauung lehnen wir jeden Zentralismus ab. Kantone und Gemeinden betrachten es als eine ihrer höchsten Aufgaben, das geistig-weltanschauliche Antlitz der Schulen zu bewahren. Die kirchlichen Behörden achten mit höchster Wachsamkeit auf jeden möglichen Einbruch in diese Sphäre. Würden in katholischen Gegenden Kreuze aus Schulzimmern entfernt, das Schulgebet abgeschafft und der Religionsunterricht aus dem Schulhaus verbannt, so entstünde eine Welle der Entrüstung.

Aber ist das wirklich in unserem Lande durchgehend so? Wir sind eine sonderbar konservative Nation. Überall, wo es darum geht, etwas Bewährtes zu bewahren, sind

wir eifrig und konsequent. Wenn aber gleichzeitig etwas ganz Neues entsteht, das völlig andere Züge trägt, sind wir fähig, es überhaupt nicht zu merken. Ein typisches Beispiel dafür sind unsere Gewerbeschulen.

Als unsere Vorfahren 1848 und 1872 in erbittertem Ringen die kantonale Schulhoheit zum Grundsatz unseres Staates machten, spielte die gewerbliche Ausbildung noch keine nennenswerte Rolle. Erst seit 1884 begann der Bund mit einzelnen Beiträgen die Gewerbeschulen zu unterstützen. 1908 erhielt er durch Art. 34^{ter} der Bundesverfassung das Recht, einheitliche Bestimmungen auf dem Gebiet des Gewerbesens aufzustellen, und 1933 kam das Bundesgesetz über berufliche Ausbildung

dorthin wallfahren, wo sich die gnadenhafte Gegenwart Gottes im Heiligtum spürbar erweist. Wir nehmen unser edelstes Haustier mit als Vertreter von Hab und Gut. Wir lassen uns durch das Tier hintragen zu dem, von dem wir den Auftrag zur Beherrschung der Tiere erhalten haben. Und hören Sie richtig: Wir wollen in unserer Wallfahrt den Beweis erbringen, daß wir Gottes Willen erfüllt haben in der Beherrschung der Kreatur!

Wir rufen in Erinnerung, daß kein anderes Tier als gerade das Pferd mit der christlichen Kultur verbunden ist. Wir gehen zurück zu den Mönchen, die den Grund zur Landespferdezucht gelegt haben (Benediktinermönche in Einsiedeln und Bellelay). Wir gehen zu Gott dem Herrn, um ihm zu danken, daß er uns diesen willigen Lastenträger geschenkt hat.

Was meinen Sie: Wer wäre gewißlich mit Begeisterung mitgeritten? Bruder Franziskus von Assisi, der aus Liebe zum Schöpfer die Stute als seine Schwester liebte.

Nun beginnen wir mit unsern lieben Weggefährten den Pilgerritt von Finstersee in den 'Finstern Wald' (Einsiedeln). Wir werden schweigen. Und dieses Schweigen als *Er rungenschaft* betrachten. Wenn wir schweigen, kann der Schöpfer *eindringlich* und *erschütternd* zu uns reden.»

Hierauf begann der Ritt über die Höhen des Gottschalkenberges. Den Nebel empfanden viele als Wohltat: in der Verhüllung bleibt das Selbst ruhiger beisammen. Dann öffnete sich der Blick über das kräftige Gelb des Hochmoores, und nach zwei Stunden langten die berittenen Pilger auf dem Kirchplatz Bannau an.

In feiner symbolischer Geste überreichte ein Mönch den Pferden weiße Flots mit schwarzem Kreuz als Schmuck. Der Mönch sprach *väterlich* und lieb zwei Sätze: «Der Schöpfer gab uns als Gehilfen die Kreatur in die Hand. Wenn wir sie beherrschen, dürfen wir nicht meinen, das bleibe nun das Allerletzte, sondern soll uns zu Gott hinführen.»

Botenreiter aus Einsiedeln (Stall Wikart) ritten den Pilgern entgegen und übernahmen von Bannau weg die Spitze. Es wurde zeitweilig in starkem Trab geritten. Immer schweigend. Beim Dorfeingang von Einsiedeln standen die Reiter im Ring zusammen um das Denkmal des ersten Abtes der pferdeverbundenen Benediktiner und führten dann die Pferde zu den Haferkrippen.

Der Gottesdienst in der prächtigen Stiftskirche strömte die Atmosphäre feiner und zwangloser Gemeinschaft aus. Hier lag spürbar der *Schwerpunkt* der Wallfahrt: Die Schicksale waren angelangt. 39 Reiter standen dort, wo das Alleinsein mit dem Schöpfer nicht mehr schwer ist...

Auf dem Klosterplatz nahmen die Herren Oberstlt. Dr. Oechslin und Dr. med. Hensler alle Reiterinnen und Reiter heim in den «Goldenen Apfel». Aus reiterlicher Verbundenheit und Sympathie spendeten sie einen Bügeltrunk. So sind Geburtsstunden von Unternehmen, auf die *viele hoffen* und die plötzlich zur freudigen Überraschung als lebendiges Geschehen ins Dasein treten. Spontan wurde dieser lebenswürdig gespendete Bügeltrunk als Freundschaftsakt, als Bestätigung gemeinsamen Denkens über das Pferd im Sinne christlicher Kultur angesehen. Es

wurde beschlossen, die Wallfahrt nächstes Jahr wieder durchzuführen.

Ehrend gedachte man des Hauptinitianten des «Zurück durch die Natur zum Schöpfer», des Zürcher alt Kantonsrat Leo Baumgartner, Adliswil. Mit Begeisterung blickte auch jedermann auf den ältesten Zuger Reiter, einen 73jährigen aus Rotkreuz. (Welche Distanz, Rotkreuz—Einsiedeln über den Gottschalkenberg, 1100 m ü. M., und zurück!) Auf die Frage, wann er das Reiten aufgegeben, antwortete der Mann: «Ich falle einmal tot vom Pferd.» Er ritt übrigens eines der rassigsten Pferde, beiläufig erwähnt, der Typ der Tiere spielt ja keine Rolle, ob temperamentvolles Kavalleriepferd oder braver Freiburger oder wolliges Pony; aber man genehmigte mit Freuden dieses Männergesicht und das Pferd, das ihm seine Jugend erhält.

Auf dem Klosterplatz nahm zur vorgerückten Zeit ein Mönch die feierliche Verabschiedung vor. Er sprach väterliche Segenswünsche über die Pilger. Seine ernste Auffassung über die Symbolkraft des Pilgerns ließ er tief in die Herzen hinabgleiten und zwang zum *Nachdenken*. Einige Nichtkatholiken, die mit dabei waren, fanden nur anerkennende Worte und erklärten sich zutiefst einverstanden über den wohlthuenden Grundgedanken des Pilgerrittes, der soviel seelische Frische und Begeisterung verschaffte.

Der teilweise bis sechsstündige Heimweg bot Gelegenheit, in Zwiegesprächen das Ereignis zu vertiefen. Dazu erschloß sich den erfrischten Herzen die herbstliche Natur. Und am Abend fühlten sich alle gut beraten: durch das liebe Pferd, den sinnigen Ritt über den Gottschalkenberg und durch die Strahlungskraft des Heiligtums von Einsiedeln.

Georg Bernet

in Kraft, das die Gewerbeschulen obligatorisch erklärte. Seit 1936 führt der Bund auch Gewerbelehrer-Bildungskurse und seit 1943 eine ganzjährige Ausbildung für hauptamtliche Gewerbelehrer durch.

So entstand ganz allmählich ein neuer Schultypus, der in seinen Grundzügen nicht mehr kantonal, sondern eidgenössisch reglementiert und auch weitgehend bezahlt wird. Der Bund gibt heute etwa 26,6 Millionen im Jahr für die berufliche Ausbildung unserer Jugend aus. Sicher war diese Regelung für die Berufsbildung in der Schweiz von größter Bedeutung, machen doch heute etwa 66 % der austretenden Knaben und 32 % der schulentlassenen Mädchen eine regelrechte Berufslehre. Das verdanken wir weitgehend der eidgenössischen Förderung der Berufsschulen. Die Berufstüchtigkeit des Schweizer Arbeiters ist eine Grundbedingung für die Selbstständigkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft und damit unseres Landes.

Naturgemäß war die Gewerbeschule vorerst nur als eine Ergänzung der Berufslehre gedacht. Sie beschränkte sich fast ausschließlich auf berufskundliche Fächer. Allmählich setzte sich die Überzeugung durch, daß auch den allgemein bildenden Fächern, wie Deutsch, Staatskunde und Geschichte, ein größerer Platz eingeräumt werden müsse, von denen man auch einen gewissen erzieherischen Einfluß erwartete. An ein eigenes Hauptfach «Lebenskunde», das den künftigen Arbeitern und Berufsleuten ein zusammenhängendes Bild ihrer Lebensaufgabe in ihrer spezifischen Welt vermitteln sollte, oder gar an eine Berufsschulkatechese mit religiös-weltanschaulicher Fundierung, dachte kaum jemand. Das BIGA fühlte sich als neutrale Instanz, die vor allem die Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände koordiniert, zur Einführung eines solchen Faches nicht veranlaßt. Die lokalen Erziehungsbehörden erachteten es als außerhalb ihrer Kompetenz liegend, und die kirchlichen Instanzen verhielten sich eher ruhig, besonders, weil das gewaltige Anwachsen der Gewerbeschulen sie vor die schwierige Frage stellte, eine genügende Anzahl tüchtiger Lehrer für ein solches Fach zu finden. Man tröstete sich mit der Christenlehrlingspflicht und suchte die Lehrlinge durch Jugendgruppen zu erfassen.

Indessen wurde es aber immer deutlicher, daß ein Großteil der Lehrlinge in diesem Alter jeder religiösen und lebenskundlichen Führung entglitten. Das rasche Anwachsen der Industrieorte riß eine große Anzahl Jugendlicher von ihren Familien und Pfarreien los. Nur ein Bruchteil von ihnen konnte noch erfaßt werden. Die andern verfielen zum Großteil dem Geist der Masse und der Straße und bereiteten in zunehmendem Maße nicht nur ihren Eltern und Geistlichen, sondern den Betrieben selbst große Sorgen.

Wir können uns im allgemeinen nicht

leicht vorstellen, wie tief die ganze Lebenshaltung eines jungen Menschen erschüttert wird, wenn er im Übergang von der Schule zur Berufslehre, in einen harten und herzlosen Betrieb eingespannt, immer mehr den Eindruck gewinnt, daß sich niemand mehr um die Ausbildung seiner Persönlichkeit kümmert, sondern nur um seine Brauchbarkeit als Arbeiter für den Betrieb. Es gibt heute noch eine Menge Lehrlinge, die morgens vor 5 Uhr aufstehen müssen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, die sich durch einen pausenlosen Vormittag mühsam an der Werkbank aufrechterhalten, mittags irgendwo ihr mitgenommenes Mahl verzehren und am Abend todmüde heimkehren oder ein billiges Vergnügen suchen, um ihre Enttäuschung und Verbitterung zu übertönen. In der Zeit zwischen 17 und 20 Jahren, wo psychologisch das Optimum für die Bildung der Persönlichkeit und einer weltanschaulichen Ausrichtung liegt, wird bei vielen Lehrlingen die Lebenshaltung zutiefst zerstört und verfälscht. Sie fühlen sich in ihrem Menschsein entwertet, sind der Gemeinschaft gegenüber verbittert und sehen auch in ihrer persönlichen Lebensgestaltung kein Ideal mehr.

Was nützt es aber unserem Lande, tüchtige Arbeiter zu besitzen, wenn ihnen die richtige Lebenseinstellung und das Berufsethos abgehen? Es ist nicht nur ein Jammer, wenn der Großteil unserer tragenden Volksschicht in einer erschreckenden inneren Leere und negativen Einstellung zur Gemeinschaft, nur dem Verdienst und Genuß lebt. Es ist gleichzeitig eine tiefe Gefährdung unseres Landes, die sich in Krisenzeiten in ihrer ganzen Größe offenbaren wird.

Aus dieser Erkenntnis ist in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten her der Ruf wach geworden, die Ausbildung unserer Lehrlinge müßte als Ganzes von einem wirklich pädagogischen Geiste getragen werden. Der Unterricht in Lebenskunde sollte darin nur einen Teil, wenn auch einen sehr wichtigen, bilden. Ohne eine eidgenössische Regelung oder Subventionierung abzuwarten, haben manche Betriebe, Schulen und Behörden aus einer wirklichen Notlage heraus die ersten Versuche unternommen. Dabei ist es besonders erfreulich, daß sich gerade unsere großen Betriebe der Einsicht nicht mehr verschließen konnten, ein tieferes Berufsethos sei unbedingt notwendig. So ersuchte die Direktion des Hotels Bellevue-Palace neben dem Bundeshaus in Bern den evangelischen und katholischen Seelsorger des Gastgewerbes, Lebenskundestunden für die Lehrlinge des Hotelpersonals zu halten. Die Firma Sulzer, Winterthur, führt im eigenen Betrieb einen Lebenskunde-Unterricht von ca. 60—70 Stunden durch. Andere Firmen, wie die SIG, Neuhausen, die GF, Schaffhausen, die Maschinenfabrik Oerlikon, die SBB-Werkstätten, Zürich, die Viscose in Emmenbrücke und die Landis & Gyr AG in

Zug, luden einen Arzt und Eheberater zu Vortragszyklen ein. Anderswo ging die Initiative von den Gewerbeschulen aus. In Interlaken bat man den evangelischen Pfarrer Hofmann, nach einer Reihe von jugendlichen Selbstmorden, im Rahmen der Staatskunde einen Aussprache-Zyklus über Lebensfragen einzufügen. Ein vollausgebauter Fach für Lebenskunde hat wohl zuerst der Kanton Wallis in die Gewerbeschule eingebaut. Da gleichzeitig auch an den Abschlußklassen unserer Volksschulen das Problem eines erweiterten, schuleigenen Lebenskunde-Unterrichtes auf breiter Basis diskutiert wird, ist es nicht zu verwundern, daß die schweizerische Arbeitstagung der Gewerbeschulleiter vom 11. September 1962 in Olten die Frage zur Diskussion stellte, ob die Lebenskunde an allen Gewerbeschulen eingeführt werden sollte oder nicht. Erstaunlich ist dabei die Tatsache, daß sich niemand prinzipiell dagegen aussprach. Nur über die Art und das Maß war man sich nicht einig. Das ganze Problem gewinnt dadurch an Bedeutung, daß der Bundesrat eine Neufassung des Gesetzes über die berufliche Ausbildung im Sinne einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse vorschlägt.

In allernächster Zeit wird es sich also entscheiden, ob die Ausbildung der stärksten Schicht unserer Bevölkerung in Zukunft nicht nur fachlich verbessert, sondern auch menschlich vertieft wird. Damit sind wir vor eine große Verantwortung gestellt. Eine Menge von Fragen wird auftauchen: Wird ein Lebenskunde-Unterricht als eigenes Fach eingeführt oder nicht? Wer wird ihn erteilen? Ein ordentlicher Lehrer der Gewerbeschule oder ein eigens ausgebildeter Fachmann? Wird dieser Unterricht sich auf sexuelle Aufklärung und Ehe-Orientierung beschränken oder eine umfassende Schau des Lebenssinnes und ein Berufsethos vermitteln? Werden die Schüler dabei in konfessionelle Gruppen geteilt oder kann eine Form der ökumenischen Zusammenarbeit gefunden werden? Haben die lokalen Behörden dabei nach dem Grundsatz des Föderalismus in weltanschaulichen Dingen einen Spielraum eigener Gestaltung oder wird die Frage rein zentralistisch geregelt? Wird den Kirchen ein Mitspracherecht eingeräumt, oder ist ein neuer weltanschaulicher Neutralismus zu befürchten? Wer macht hier Vorschläge zuhanden des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit? Können diese Vorschläge gemeinsam mit den evangelischen Christen ausgearbeitet werden oder nicht? Wer stellt Richtlinien und Pläne auf? Und wie sollen die geeigneten Fachleute ausgebildet oder gefunden werden? (Bereits wurden mit Unterstützung des BIGA Kurse für Gewerbelehrer zur Erteilung des Lebenskunde-Unterrichtes auf Schloß Munchenwiler durchgeführt.)

Dürfen wir da beiseite stehen und der Sache einfach ihren Lauf lassen? Können

wir es der zufälligen Initiative einzelner Schulen und Behörden überlassen? Da uns in der Schweiz die entsprechende interdiözesane Zentralstelle für Fragen der Schule und des Unterrichtes fehlt, die in den andern Ländern sofort solche Probleme an die Hand nimmt, hat es der Schweizerische Katholische Erziehungsverein als seine Pflicht erachtet, alle interessierten Kreise zu einer Aussprachesitzung auf Sonntag, den 2. Dezember 1962, 14.30 Uhr, ins katholische Lehrerseminar St. Michael, Zug, einzuladen. Es ist zu erwarten, daß sich an dieser Tagung nicht nur die ersten großen Richtlinien herausarbeiten lassen, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft gegründet

werden kann, die das Problem weiterverfolgt und in nützlicher Frist einer Verwirklichung näherführt. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat diese Initiative sehr begrüßt und erwartet unbedingt, daß verantwortungsbewußte und kompetente Vertreter aus allen Landesteilen zusammenkommen, um diese Frage ernsthaft zu prüfen.*

Dr. Leo Kunz, Seminardirektor

* Anmeldekarten und Programme dieser Aussprachesitzung können bezogen werden beim Sekretariat des kath. Lehrerseminars St. Michael in Zug oder beim Sekretär des Schweiz. Kath. Erziehungsvereins, Hrn. Paul Hug, Lehrer, Bazenheid (SG).

«Missa praesente corpore»

Ein würdiger, den kirchlichen Vorschriften entsprechender Totengottesdienst mit einer «missa praesente corpore» ist ein ergreifendes Erlebnis. Es gibt noch Landgemeinden, wo die Leiche beim Trauerhause oder an der Dorfgrenze von Pfarrer, Ministranten, Kreuz- und Fahnenrägern abgeholt und ins Gotteshaus hineingeleitet wird. Auf das Requiem folgt das Libera und hernach auf dem Gottesacker die Bestattung. Diese Art ist das Ursprüngliche und war im Mittelalter die Regel. Diese ideale Totenfeier ist auch in den Diözesanstatuten des Bistums Basel anempfohlen (Art. 101).

Die Kirche will den Tod des Christen gefeiert wissen, denn da ist nichts Düsteres und Erschreckendes. Die Totenliturgie lebt von der Frohen Botschaft, daß «Seine Auferstehung uns neues Leben erworben hat» (Präfation).

Die Fürsorge der alten Kirche für den Leichnam der gestorbenen Christen entsprang der Achtung vor dem Leibe als Organ des Geistes und wurde durch den Glauben an die Auferstehung des Leibes gefordert. Mit dem Tod beginnt ein radikal neues Sein. Daran erinnert der Tote in der Mitte der Gläubigen. Angesichts eines Toten im Chor der Kirche läßt sich der Gedanke nicht abschieben, daß wir das Schwere und Einmalige unseres Todes noch vor uns haben. Wir kommen auf ernste Gedanken, machen Gewissenserforschung und denken an unser ewiges Ziel. In der «missa praesente corpore» wird die Leiche zu einem Gegenstand des Kultes der Pfarrei und zu einem Zeichen der Auferstehung. Was an Christus geschah, das wird sich auch an den Gliedern seines Leibes ereignen. Das Osterfest und die christliche Feier des Todes bilden eine Einheit.

Wie tröstlich ist es, wenn die Leiche in das Gotteshaus getragen wird und der Priester betet: «Kommet zu Hilfe, ihr Heiligen Gottes... Nehmt seine Seele in eure Hände..., bringt sie dar vor dem Angesichte des Allerhöchsten!» — Die Leiche wird in der Kirche aufgebahrt, auf daß der

Tote gleichsam ein letztes Mal wie im Leben hinzutrete, um sich hineinzubegeben in Christi Opfer und aus ihm Erlösung zu empfangen. Bei der Totenmesse ist die Gemeinde noch einmal um das Sterbebett des Gefeierten versammelt und erwartet mit ihm die Ankunft Christi. Und da dieser im heiligen Meßopfer erscheint, flehen wir in der Zurüstung des Opfers Christi, er möge mit seinem Diener nicht ins Gericht gehen, sondern ihn dem ewigen Tode entreißen und ihm ewige Erlösung schenken. — Beim Libera wird der im Sarg ruhende Tote mit Weihwasser besprengt und mit duftenden Weihrauchwolken umhüllt. Symbolhaft will dadurch die Kirche die *Läuterung* (Weihwasser) und Verherrlichung (Weihrauch) darstellen.

Es ist wünschenswert, daß Epistel und Evangelium auch auf Deutsch vorgelesen werden. Wo eine kurze Leichenrede üblich ist, wird sie am besten im Anschluß an das Evangelium gehalten, nicht am Grabe. Die trostreichen liturgischen Gedanken sollen zum Ausdruck kommen. Eine gut gefeierte Totenliturgie vermag missionarisch zu wirken. Es wäre erfreulich, wenn wir noch wie *Augustinus* sagen könnten: «Es ist bei uns gebräuchlich, daß die heilige Messe in Anwesenheit des Leichnams gefeiert werde, bevor er beerdigt wird» (Conf. 1,9 c. 12) *.

Selbstverständlich kann eine Totenfeier mit «missa praesente corpore» nur dort durchgeführt werden, wo keine zivilgesetzlichen Bestimmungen das Hereinnehmen der Leiche in die Kirche verbieten. In vielen Städten besteht der sogenannte Leichenhallenzwang. Überdies wäre eine Prozession von der Kirche zum weit entfernten Gottesacker nicht möglich. So muß denn also der Sarg mit der Leiche durch etwas Unechtes, durch einen «Scheinsarg», den

* Diese angeführten Gedanken entnehmen wir der empfehlenswerten Zeitschrift «Bibel und Liturgie», Bernina-Verlag, Klosterneuburg bei Wien, Heft 1, Oktober 1960. Auch der laufende Jahrgang 1962/63 enthält aktuelle Beiträge zur Seelsorge.

Katafalk oder die Tumba, ersetzt werden. Sicher kein Ideal! Mancher empfindet es eigenartig, wenn er sieht, wie man ein mit schwarzem Tuch verhängtes Gestell mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch inzensiert, und das zum xten Male!

Der Gebrauch eines «Scheinsarges» dürfte aus der Zeit der Kreuzzüge stammen. So mancher Ritter kehrte von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land oder von einem Kreuzzug nicht mehr zurück. Seine Leiche konnte nicht nach Hause gebracht werden. Ihre Stelle vertrat in der Kirche die Tumba, eine Verlegenheitslösung. Dieses Kuriosum wurde in neuerer Zeit manchenorts erkannt und abgeschafft. Aber nichts trat an dessen Stelle. Das ist sicher keine gültige Lösung des Problems. Die Tumba ist immerhin ein Symbol für die Leiche im Sarg. Wer die Tumba abschafft, soll sie durch etwas Besseres ersetzen! Nur der Sarg mit der Leiche wird der Totenliturgie ganz gerecht. Freilich wird es immer wieder Ausnahmen geben, so bei ansteckenden Krankheiten oder großer sommerlicher Hitze. Das Urteil des Arztes wird begleitend sein.

Diese Ausführungen wollen nur das *Ideal* einer würdigen Totenfeier betonen, aber keineswegs Unmögliches verlangen. Wir erinnern uns an eine kleine Pfarrei, wo die Gläubigen kaum mit einer Messe «praesente corpore» einverstanden gewesen wären, wenn sie der Pfarrer gefragt hätte. Er fragte aber keinen und begann plötzlich den streng liturgischen Totengottesdienst mit einem Verstorbenen einer politisch anders gerichteten Partei. Man war allgemein erstaunt, aber auch erbaut, und man hat «die neue Mode» ruhig angenommen. Ein kluges Abtasten der Situation ist aber jedem Seelsorger anzuraten. O. Ae.

Berichte und Hinweise

Seelsorgetagung in Luzern

Ein kleiner Kreis von Initianten hatte alle katholischen Geistlichen, die im Gebiet des Kantons Luzern wirken, zu einer Tagung über «Fragen der religiösen Bildung und der Seelsorge im Kanton Luzern» in die Stadt am Vierländersee geladen. Eine erfreulich schöne Schar von gegen 115 Geistlichen fand sich am Vormittag des 19. Novembers im Hotel «Union» in Luzern ein. Namens der Initianten entbot Katechet Adolf Stadelmann, Emmenbrücke, den erschienenen Amtsbrüdern den Willkommgruß. Dann übergab er das Wort dem Hauptreferenten, Prof. Dr. Josef Vital Kopp. Aus dessen einleitenden Worten vernahm man, daß während eines Jahres der Luzerner Klerus der verschiedenen Kantonsgebiete in kleinen Aussprachegruppen nach seiner Meinung über gegenwärtig akute Probleme der Seelsorge befragt worden war. Etwa hundert Geistliche hatten sich an den regen Diskussionen beteiligt.

Ähnliche Aussprachen fanden ebenfalls in kleineren Gruppen mit rund 200 Laien aus verschiedenen sozialen Kreisen und Bildungsschichten statt. Die dabei geäußerten Gedanken und Anregungen wurden sorgfältig notiert, nachher von einem engeren Kreis an einer Arbeitstagung gesichtet und nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Prof. Dr. Kopp goß zuletzt das Ganze in die Form eines orientierenden Lageberichtes. Was er im einleitenden Referat der Aussprachetagung in Luzern vortrug, war daher nicht bloß die Meinung des organisierenden Kreises, sondern das Ergebnis der Befragung der vielen Geistlichen und Laien. Das Referat war in drei Problemgruppen gegliedert: 1. Verkündigung und Gewissensbildung; 2. die Kirche im öffentlichen Leben und im politischen Raum; 3. interne Probleme und Aufgaben

des Luzerner Klerus. In drei Aussprachekreisen, die in getrennten Räumen tagten, wurden am Nachmittag die aufgeworfenen Fragen diskutiert. Jeder durfte frei seine Gedanken äußern. Zuletzt trafen sich alle Teilnehmer zur gemeinsamen Sitzung. Dort wurden die erarbeiteten Resolutionen bekanntgegeben und der Abstimmung durch die Vollversammlung unterbreitet. Heben wir abschließend noch hervor, daß die Tagung einen privaten Versuch darstellte, der aber von den zuständigen kirchlichen Instanzen gebilligt wurde, die aufgeworfenen Probleme und Fragen der Gegenwart auf breiterer Basis anzufassen. Auf jeden Fall zeigte dieser Versuch, daß bereits viel guter Wille am Werke ist, dem man nur Erfolg wünschen kann. Ein eingehender Bericht ist uns für die nächste Ausgabe zugesichert.

J. B. V.

Ein Leben im Dienste der Kirche

Zum Tode von Pater Josef Löw, CSSR, Rom

Am 22. September 1962 starb in Rom der Redemptorist Pater Josef Löw. Der heimgegangene Ordensmann gehörte zu den führenden Männern der historischen Sektion der Ritenkongregation, wo er das Amt eines Vize-Relators bekleidete. In dieser Eigenschaft hatte er auch einen wesentlichen Anteil an den liturgischen Reformen des letzten Jahrzehnts. Da ihm auch die Heiligsprechungsprozesse aus den deutschsprachigen Ländern anvertraut waren, kam er auch mit der Schweiz in Berührung. Wiederholt weilte er in Menzingen, wo er das historische Material für den Prozeß von Mutter Bernarda Heimgartner sichtete. Der bescheidene Priester und Gelehrte, der auch unserem Lande wertvolle Dienste erwiesen hat, verdient es, daß wir seiner auch in diesem Organ gedenken. Wir übernehmen aus dem «Österreichischen Klerusblatt» (Nr. 21, 1962) den Nachruf, den ihm sein Ordensmitbruder Dr. Pater Eduard Hosp, CSSR, gewidmet hat.

J. B. V.

Pater Löw war ein geborener Wiener (23. Juli 1893) und wies manche Charakterzüge eines echten Wieners auf. Seine Gymnasialstudien machte er im Juvenat der Redemptoristen in Katzelsdorf an der Leitha. Nach dem Noviziat in Eggenburg legte er am 15. August 1912 die Ordensgelübde ab; daher feierte er heuer sein goldenes Ordensjubiläum. Während des Ersten Weltkrieges oblag er den theologischen Studien in Mautern-Steiermark und wurde am 31. Juli 1919 zum Priester geweiht. In den nächsten Jahren widmete er sich in Mautern vor allem liturgischen Studien und führte die Kleriker in Geschichte und Verständnis der Liturgie ein. Entscheidend wurde für ihn die Verlegung des Ordensstudiums in das alte Domstift von Gurk-Kärnten (1923). Hier arbeitete er mit Hofrat Schnerich und dem Restaurator Professor Viertelberger maßgebend mit an der Renovierung des romanischen Domes, an der Aufdeckung und Konservierung der mittelalterlichen Fresken. Er legte den alten romanischen Sarg der heiligen Hemma in der Krypta frei und entdeckte im Propsthof das Samson-Relief, eines der schönsten romanischen Bildwerke Österreichs. Er verfaßte einen ausgezeichneten Domführer. Zugleich begann er für die Heiligsprechung der heiligen Hemma zu arbeiten. Er sammelte in ganz Kärnten Zeugnisse für die jahrhundertlange Verehrung. Er stellte das Mate-

rial übersichtlich zusammen und illustrierte es mit eigenen Karten.

Im Jubeljahr 1925 erhielt er einen längeren Studienaufenthalt in Rom. Dabei knüpfte er Beziehungen zur Ritenkongregation an, bei der seine Arbeit verdiente Anerkennung fand. Zugleich nahm er am Kurs für christliche Archäologie teil, den Prälat Dr. Joh. Peter Kirsch im Frühjahr als Vorbereitung auf die Gründung des Päpstlichen Institutes für christliche Archäologie in Rom hielt.

Am 6. Februar 1930 richtete Papst Pius XI. durch ein Motu proprio eine Sectio historica bei der Ritenkongregation ein. Ihr wurden alle älteren Seligsprechungsprozesse zugewiesen, bei denen keine lebenden Zeugen mehr einvernommen werden konnten. Außerdem sollte der Rat dieser Sektion bei Reformen der Liturgie eingeholt werden. Am 16. Februar 1935 bestimmte Pius XI. den Franziskaner Pater Ferdinand Antonelli, Professor am Antonianum, zum Relator generalis der neuen Sektion. Auf Vorschlag des Paters Antonelli ernannte der Papst am 27. Januar 1936 den Pater Löw zum Vize-Relator. Pius XI. wünschte ausdrücklich einen Liturgiehistoriker, der die Causa Hemmae bearbeiten könne. Pater Antonelli machte ihn auf die gediegenen Vorarbeiten des Pater Löw aufmerksam. Da erklärte der Papst: «Das ist der rechte Mann!» So wurde Pater Löw an die päpstliche Kurie berufen.

Es eröffnete sich ihm ein reiches Arbeitsfeld, denn etwa 70 alte Prozesse waren bei der historischen Sektion anhängig. Zunächst wurde der Hemma-Prozeß, der im Mittelalter infolge ungünstiger Verhältnisse steckengeblieben war, zu einem raschen und glücklichen Ende geführt, daß der Papst bereits am 5. Januar 1938 den Kult der heiligen Hemma bestätigte. Das kam einer Heiligsprechung gleich, zur großen Freude Österreichs und vor allem Kärntens. Dann wurde ihm die Bearbeitung des Prozesses der Rosa Venerini, der Gründerin der Magistrae piaie in Viterbo, zugewiesen; im Jahre 1952 erfolgte die Seligsprechung. Dann wurde ihm der Prozeß des Indianermädchens Tekawitha Katharina übertragen, der eigene Sprachstudien forderte. Im Jahre 1943 wurde die Heroizität ihrer Tugenden proklamiert. In allen drei Fällen schrieb Pater Löw einen dicken Band mit geschichtlichen Dokumenten, wissenschaftlicher Einleitung und Erläuterung. Im Laufe der nächsten Jahre nahm

er sich um andere Prozesse an, so des seligen Hermann Josef, des seligen Berthold von Garsten und in den letzten Jahren besonders des Prozesses für Mutter Bernarda, die Gründerin der Lehrschwester von Menzingen (Schweiz).

Nebenher gingen noch andere Arbeiten. So lieferte er für die italienische Enciclopedia cattolica, die in der Vatikanstadt erschien, eine größere Zahl ausgezeichnete Artikel, vielfach mit selbst gezeichneten Karten. Seinem Bemühen war es vor allem zu danken, daß die Wallfahrtskirche von Puchheim zur Basilika minor erhoben wurde.

Im Jahre 1950 kam es zu ersten Schwierigkeiten im Seligsprechungsprozeß des Papstes Pius X.; es handelte sich vor allem um seine Stellung zum Modernismus und zu einigen Bischöfen. Nach langem Suchen gelang es den Patres Antonelli und Löw doch, die entscheidenden Dokumente zu finden, die nun in stiller Einsamkeit in Grottaferrata verarbeitet wurden und die Schwierigkeit lösten. Zu gleicher Zeit setzten die Vorarbeiten für die Erneuerung der Liturgie ein. Das strenge Stillschweigen, das diese Arbeiten deckte, hielt Pater Löw gewissenhaft. Er vertiefte seine liturgiegeschichtlichen Studien und arbeitete die Vorschläge durch, die aus aller Welt einlangten. Er hatte einen wesentlichen Anteil an der Neuordnung der Karwochenliturgie, die am 16. November 1955 veröffentlicht wurde. Pater Löw suchte in einer Reihe von Artikeln («Linzer Quartalschrift», «Heiliger Dienst» usw.) die Bedeutung und den Sinn der Reform herauszustellen. Seine wertvolle Mitarbeit setzte er dann ein beim Codex Rubricarum vom 26. Juni 1960, der so viele Änderungen in Missale und Brevier brachte. Auch dazu veröffentlichte er mehrere Artikel in verschiedenen Zeitschriften. Seine letzte Mitarbeit leistete Pater Löw bei der Neuauflage des Pontificale Romanum vom Jahre 1962.

Außerdem widmete er sich der Geschichte des eigenen Ordens. Er wurde Redaktor der wissenschaftlichen historischen Zeitschrift der Redemptoristen («Spicilegium historicum», seit 1953) und stellte in jedem Heft gute Studien und Dokumente bei. Als 1961 das Liturgische Institut gegründet und an die Päpstliche Universität des Anselmianums angeschlossen wurde, berief man Pater Löw als Professor.

Sein Leben war wirklich ein Leben unermüdlicher Arbeit für Kirche und Kongregation. Seine letzten Arbeiten galten noch den liturgischen Vorschlägen für das Konzil. Die ständige Beschäftigung mit den Causae Sanctorum spornte ihn immer wieder zur Nachahmung der Heiligen im priesterlichen Leben an. Er blieb immer der bescheidene Gelehrte, der sich gern hilfsbereit zeigte. Das offenbarte sich jenen, die seinen Rat in einer Causa oder einer liturgischen Frage suchten. Er zeigte sich auch immer jovial und suchte anderen Freude zu bereiten. Diabetes schwächte in seinen letzten Jahren seine Arbeitskraft. Ein Herzschlag beendete sein arbeitsreiches Leben. Möge er nun teilnehmen an der ewigen Liturgie des Himmels!

Prof. Dr. P. Eduard Hosp, CSSR,
Mautern (Steiermark)

Neue Bücher

Semmelroth, Otto: Wirkendes Wort. Zur Theologie der Verkündigung. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1962, 256 Seiten.

Wenn es stimmt, daß die theologische Deutung der kirchlichen Verkündigung des Wortes Gottes im katholischen Raum ein Nachholbedarf ist, so darf man Semmelroth ohne weiteres zugestehen, daß er diese Aufgabe an der Wurzel gefaßt und, soweit möglich, gelöst hat. Der 1. Teil seines Buches (S. 11—133) be-

handelt die *Wirklichkeit*, der 2. Teil (S. 135 bis 246) die *Wirksamkeit* (Wirkkraft) des Wortes Gottes. Ausgehend von der wichtigen Feststellung, daß «Wort Gottes» ein analoger Begriff ist, werden zunächst die Unterschiede zwischen Wort und Offenbarung sowie zwischen Wort- und Werkoffenbarung dargelegt, wobei aber auch wieder das Zusammengehören von Werk und Wort Gottes als der materialen und formalen Elemente der Offenbarung Gottes aufgezeigt wird. Diese Klarstellungen ermöglichen es nun, den wichtigsten Fragepunkt in Angriff zu nehmen: Wie verhalten sich Wort und Sakrament? (Seiten 119 bis 133). Wortverkündigung und Sakramentenspendung sind *eine* Lebensfunktion der Kirche, sie sind voneinander verschieden, stehen aber dialogisch zueinander, fordern und bedingen einander. Diese Feststellung ist nun wiederum der Ausgangspunkt, um die am meisten interessierende Frage in Griff zu bekommen: «Ist das Verkünden des Wortes Gottes Heils- und Gnadenvermittlung, und wie ist das möglich?» Wir müssen unterscheiden zwischen dem verkündeten Inhalt und dem Ereignis des Verkündens. Sie sind zwar untrennbar, aber nicht dasselbe, sie können ihre je eigene Art von Symbolik und Wirksamkeit haben, ja, wir müssen fragen, ob nicht «die Tatsache, daß gepredigt wird, eine eigene Zeichenkraft besitzt» (S. 225). Die Verkündigung ist sicher nicht Sakrament, aber sie ist auch nicht bloß «Aussage» oder Mitteilung von Wissen und Erkenntnis, sie ist Heilsgeschehen und Heilsvorgang. Der verkündete Inhalt und die Tatsache oder das Ereignis der Verkündigung sind eine indirekte Einwirkung auf die Gewinnung der Rechtfertigung (*fidus ex auditu*). «Der Mensch läßt sich zum Gefäß bereiten, in das Gott sich selbst als heiligende Gabe hineingeben kann. Die Bereitung ist noch nicht Heiligung und Rechtfertigung, sondern nur deren Vorbereitung» (S. 209). Will man aber erkunden, was und wie die Verkündigung wirkt, so darf man sie nicht alternativ oder gar losgelöst von den Sakramenten betrachten, man muß vielmehr beide als eine Zweieinheit und Wirkeinheit der Lebensfunktion der Kirche und des Heilswerkes Christi selber sehen: «Die Frage ist viel eher die, ob jene Gnadenwirksamkeit, die wir ohne großes Nachdenken einzig den Sakramenten zuschreiben gewohnt sind, nicht vielleicht den Sakramenten in Wirkeinheit mit der Wortverkündigung als zweieinheitlicher Ursache gehöre» (S. 216). Semmelroth klärt nun das Verhältnis von Sakrament und Predigt dadurch, daß er in der Predigt die analoge Weiterführung und zeichenhafte Darstellung der Menschwerdung des Logos, dieser Predigt Gottes selbst, sieht, während die Sakramente auf den Opfertod Christi hinweisen. Predigt und Sakrament wirken gemeinsam das Heil und verhalten sich in ihrer Wirkkraft zueinander wie die Menschwerdung Gottes und sein Opfertod. Ohne Menschwerdung gäbe es keinen Opfertod Christi und ohne Opfertod effektiv nicht die jetzige Erlösung. «Folgerichtig müssen wir sagen, die kirchliche Quelle, aus der Gottes Gnade und Rechtfertigung den einzelnen Gliedern der Kirche verabfolgt wird, ist Wortverkündigung und Sakramentenspendung als zweieinheitliche Gesamtquelle» (S. 238). «Auf jeden Fall bleibt bestehen, daß die kirchlich vermittelte Gnade niemals durch die Verkündigung, aber wohl auch nicht nur durch das Sakrament, sondern als Gesamtwirkung aus Verkündigung und Sakrament zustande kommt. Denn sie ist Gnade des Christusereignisses, und dieses ist Menschwerdung als Wort und Opfer als Antwort zwischen Gott und den Menschen» (S. 240). Das Buch von Semmelroth baut eine Brücke im Gespräch zwischen der, allerdings völlig zu Unrecht, so genannten Kirche des Wortes und der Kirche der Sa-

kramente, es lehrt dem Prediger die nötige Ehrfurcht und Verantwortung als Diener am Worte Gottes. Es wäre nur zu wünschen, daß dieses Buch von Semmelroth in Studium und Betrachtung von jedem Priester berücksichtigt würde. Das wäre die sicherste Abhilfe gegenüber der Predigtnot und Predigtangst.
Dr. P. Thomas Kreider, OSB, Mariastein

Höfer, Liselotte: Ökumenische Besinnung über die Heiligen. Mit einem Geleitwort von *Otto Karrer*. Luzern, Räber-Verlag 1962, 68 S.

In der neuen ökumenischen Schriftenreihe «Begegnung» erscheint als erster Band diese kleine Schrift über die Heiligen und ihre Verehrung. Die Verfasserin fragt zuerst das Neue Testament, was es heilig nennt. Ein Blick zurück in die Geschichte der Kirche zeigt, wie früh schon Heiligenverehrung einsetzt. Anschließend werden eine Reihe von Fragen erörtert, die evangelischen Christen angesichts unserer Heiligenverehrung auf dem Herzen brennen. Die Antworten sind klar und gehen sachgemäß vom Wesen und der Sendung unserer Kirche aus. Die Verfasserin scheut sich nicht, auch einzelne Erscheinungsformen der katholischen Heiligenverehrung prüfend zu tadeln. Zuletzt geht sie auf die Frage ein, ob Gott auch außerhalb des katholischen Raumes Heilige erwecken könne und ob es solche nichtkatholische Heilige gegeben habe und gebe. Die Verfasserin erweist sich in allen ihren Ausführungen als geschulte Theologin und als Denkerin, die den Dingen auf den Grund geht. Sie zeigt vor allem auch ein tiefes Verständnis für die Anliegen unserer nichtkatholischen Brüder. Der Heilige erscheint als Gnadenschöpfung Gottes und als eines der Zeichen, daß Gott durch Jesus Christus in seinem Volke wirklich herrscht. In dieser Sicht muß das Gedächtnis der Heiligen zum Lobpreis Gottes werden. Ohne Heilige könnte sich auch die Kirche nicht als die Sancta glaubhaft machen. Die Schrift darf allen Christen empfohlen werden, die auf die ökumenische Einheit warten und darum beten, vor allem auch unserem Klerus und unsern katholischen Akademikern. Sie eignet sich vorzüglich als Gabe, die man einem fragenden Bruder in die Hand geben kann.

Eugen Ruckstuhl

Bommer, Josef: Von der Beichte und vom Beichten. Die Beicht in der Glaubenslehre und Praxis. Schrift der Reihe «Christ in der Zeit». Luzern/München, Rex-Verlag, 1962, 125 Seiten.

Das aus Vorträgen herausgewachsene Büchlein will bewußt keine neue Theologie des Beichtsakramentes bieten, sondern im 1. Teil zusammenfassend den Gläubigen darlegen, welche Aspekte die moderne Theologie im Hinblick auf die religiöse Lage unserer Zeit am Beichtsakrament aufleuchten läßt und im 2. Teil, die pastorellen Vorschläge sichtlich, für die Praxis des Beichtens die Konsequenzen zu ziehen. Man möchte gerade heute die vorzügliche Schrift in den Händen der Gläubigen sehen, wo sie unzusammenhängende Nachrichten von Konzilsberatungen über eventuell bevorstehende Änderungen in der Beichtpraxis der Kirche lesen. In ihrer Allgemeinverständlichkeit und Aufgeschlossenheit für die modernen Probleme in Dogmatik und christlichem Leben wird die Schrift helfen, vielleicht kommende Änderungen zu verstehen. Sie wird aber auch jederzeit anleiten, besser zu beichten. Sie regt auch jeden Priester zu Überlegungen an, wie er die Spendung des Bußsakramentes sinnvoller gestalten könnte.

Dr. P. Wolfgang Renz, OSB

Soll der Staat Geschenke verteilen? Vorträge auf der 18. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft am 25. und 26.

Juni 1962 in Bad Godesberg. Ludwigsburg, Verlag Martin Hoch, 1962, 168 Seiten.

Dieser Sammelband enthält sechs Vorträge und zahlreiche Diskussionsvoten, die Beachtung verdienen. Unter die Lupe genommen werden die verschiedenartigen und oft verschleierte Formen der Subvention. So äußert sich Wolfgang Frickhöfer kompetent und interessant zum grundsätzlichen Thema «Staatsaufgaben in einer marktwirtschaftlichen Ordnung». Obwohl westdeutsche Verhältnisse im Vordergrund stehen, bieten die lehrreichen Ausführungen doch auch schweizerischen Lesern wertvolle Einsichten und Anregungen. Das gilt vor allem für den Aufsatz «Subventionsmentalität und Marktwirtschaft» von Professor Günter Schmolders, der der «Subventionitis» auf den Grund geht.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Hünemann, Wilhelm: Brennendes Feuer. Innsbruck, Tyrolia-Verlag, 1962, 419 Seiten.

Nun hat die vor neun Jahren erstmals erschienene Biographie des heiligen Pius X. wieder eine neue, unveränderte Auflage und damit das 85. Tausend erreicht. Zu diesem beachtlichen Erfolg dürften besonders zwei Dinge beigetragen haben: einmal des Verfassers Erzählertalent samt seiner hier besonders gut gelungenen Art der Darstellung, dann aber auch die liebenswürdige, Jugend und Volk ansprechende Gestalt des Heiligen. Sie vermag auch den Leser mit «brennendem Feuer» zu erfüllen. Zudem gibt die Lebensbeschreibung einen guten Einblick in die Kirchengeschichte der Jahrhundertwende.

Gustav Kalt

Zuschriften an die Redaktion

«Glockenlärm oder Glockenmusik?»

Erlauben Sie mir eine Erwiderung zum Aufsatz «Glockenlärm oder Glockenmusik» in Nr. 44, 1962, der «SKZ». Es ist zu begreifen, daß der Domkapellmeister die Glocken nur als «herrliche Töner» bewertet. Das wirkliche Problem ist jedoch in der Gegenüberstellung von Lärm und Musik weder zu eruieren noch zu lösen. Soviel in kirchlichen Kreisen von der allgegenwärtigen Industriegesellschaft geredet wird, so wenig scheint man einzusehen, welche Konsequenzen die neuen soziologischen Verhältnisse auch für die Kirche bringen. Nicht die Glocken sind zum Problem geworden, jedoch das allzu frühe Morgen-

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.

Dr. Joseph Stirnimann

Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7-9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:

jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

läuten. Die starke konfessionelle «Mischung» und die Tatsache, daß die bäuerliche Bevölkerung nur noch 10 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, sollte uns doch zur Überlegung führen, daß es heute für viele Werkstätige, die Spätschichten vieler Art zu bestehen haben, eine Zumutung ist, morgens 5 Uhr aus dem heute so notwendigen Schlaf geweckt zu werden. Die schönste Musik, die zur Unzeit ertönt, kann unsere Nerven belasten. Nachdem der Nachtlärm (Motorräder, Autotüren) auch durch strenge polizeiliche Maßnahmen nicht ganz zu verbannen ist, läge es im Gesamtinteresse (Gemeinwohl!), wenn die Kirche der heutigen Situation Rechnung trüge, ein veraltetes Gewohnheitsrecht aufgäbe und das Morgenläuten auf die 7. Stunde ansetzen könnte. Das frühe 5-Uhr-

läuten wird für viele, die zufolge der heutigen Arbeits- und Lärmverhältnisse zu «Nachtmenschen» geworden sind, zu einem Fluchläuten, nicht zu einem Betläuten. Oder gehört das Wecken (zu früher Morgenstunde) ganzer Quartiere und Dörfer zu den unaufhebbaren Pflichten unserer Pfarreien? *J. B.*

sundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt hat, das er am 2. Mai 1951 angetreten hatte. Der Bischof dankt Propst Schoenenberger für sein Beispiel der Ergebung in Gottes Willen und versichert ihn seines treuen Gedenkens im Gebete. — Mgr. Marcel Bonifazi, Generalvikar in Genf, wurde als Nachfolger des verstorbenen Mgr. Henri Petit zum nicht-residierenden Domherrn im Kathedraalkapitel ernannt. — Pfarrer Henri Schorno in Cotens (FR) wird zusätzlich als Präses des katholischen Männerbundes des Kantons Freiburg amten. — Vikar Richard Arnold in Vevey wird Vikar in Assens (VD). — Als Nachfolger des zurückgetretenen Don Valentino Fabbro wurde P. Romano Pallastrelli zum Leiter der katholischen Italienermission von Lausanne ernannt. *A. Rr.*

Personal-Nachrichten

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg

Mitteilungen des Bistumsblattes «La Semaine Catholique», Nrn. 42, 43 und 45:
Bischof Franziskus Charrière gibt bekannt, daß Mgr. Fridolin Schoenenberger, Dompropst zu St. Nikolaus in Freiburg, aus Ge-

Gotischer

Kirchenstuhl

(einplätziger Bischofsthron), geschnitzt, Rückwand 160 cm hoch, Breite 67 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Selbständige, frohe

Haushälterin

gesucht in Pfarrhaushalt zu zwei Herren. Offerten unter Chiffre 3703 an die Expedition der «SKZ».

Holzplastiken:

Pieta, gotisch, 105 cm, Madonna mit Kind, Renaissance, 165 cm, Corpus Christi, gotisch, 150 cm, Kreuzigungsgruppen, 95 und 130 cm, spätgotisch und barock, Johannes d. Täufer, 165 cm, barock, Weihnachtskrippen, barock, Lindenholz und Terrakotta, für kirchliche Zwecke günstig abzugeben. — Zuschriften unter Chiffre 3705 befördert die Expedition der «SKZ».



Kirchenglocken-Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Jurassische Steinbrüche

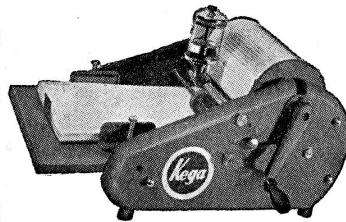
Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

Spezialgeschäft

für Umdruckapparate
Vervielfältigungsmaschinen
Adressiermaschinen
Papierschnittmaschinen
Papiere — Schreibische



OTTO WÄLCHLI

GRÄNICHEN AG Rütihofstraße 1246 Tel. 064 / 3 62 62
(Verlangen Sie unverbindliche Vorführung)

Gotischer

Hl. Johannes der Täufer

teilw. alt bemalt, 118 cm hoch. Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4. Tel. (051) 25 24 01

Der Winter kommt

In Winterkleidern sind wir gut eingedeckt, ganze Anzüge, Vestons, Hosen, Mäntel in Gabardine, schwarz oder grau, Lodenmäntel, grau oder schwarz, Pelorinen, dunkelgrau und schwarz. Winterhemden, schwarz. Collare. Mit Auswahlendungen gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRASSE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Richtlinien für die Feier der heiligen Messe

Herausgegeben im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz von der Liturgischen Kommission der Schweiz.

1961. 84 Seiten. Fr. 3.—.

I. Allgemeine Richtlinien — II. Normen für die einzelnen Formen der Eucharistiefeier — III. Instructio der heiligen Ritenkongregation.



RÄBER-VERLAG LUZERN



Schon 30 Jahre

JAKOB HUBER Kirchengoldschmied Ebikon
Telefon (041) 6 44 00
«Chalet Nicolab», Kaspar-Kopp-Straße 81
6 Min. von der Bus-Endstation Malhof, Luzern

Sämtliche kirchlichen Metallgeräte: Neuarbeiten und Reparaturen, gediegen und preiswert. Kunst-Email-Arbeiten

Wir suchen für größere Kirche ein Occasions-

Harmonium mit Pedal

eventuell zwei Manualen. Offerten erbeten an

Kath. Pfarramt Marbach (SG), Tel. (071) 7 71 01.

In besteingerichteten, neuzeitlichen Lehrwerkstätten bietet die

Paramenten

fachklasse der Kunstgewerbeschule Luzern

Töchtern und Ordenspersonen die Möglichkeit einer Lehrausbildung als Paramentikerin mit eidg. Lehrabschluß. Jahres- und Fortbildungskurse für auf diesem Gebiet bereits tätige Laien und Ordenspersonen. Paramenten-Webkurse und Spezialkurse für Missionsparamentik. Luzern, Rößligasse 12, Telefon (041) 3 73 48



Grippe! Erkältung!

Mit Frösteln, Husten und rauhem Hals fängt es meist an. Dann rate ich Ihnen rechtzeitig MELISANA, den echten, aus sorgfältig ausgesuchten Heilkräutern hergestellten Klosterfrau-Melissegeist zu nehmen. 1—2 Teelöffel Melisana vor dem Schlafengehen in heißem Tee oder Zuckerwasser: das hilft meist schon über Nacht und beugt Schlimmerem vor.

Haben Sie Melisana schon in Ihrer Hausapotheke? Bekämpft es doch nicht nur die Erkältungen, sondern hilft auch bei andern, plötzlich auftretenden Beschwerden, wie nervösem Herzklopfen, nervösen Verdauungsbeschwerden, Unwohlsein und schlechtem Schlaf.

Melisana ist erhältlich in Apotheken und Drogerien. Flaschen zu Fr. 1.95, 3.40, 5.90, 11.90 und 19.80.



Melisana hilft

NEUE BÜCHER

Karl Rahner, **Schriften zur Theologie Band V.** Neuere Schriften. Ln. Fr. 24.80.

Alex Blöchliger, **Die heutige Pfarrei als Gemeinschaft.** Eine pastoraltheologische Untersuchung über die Form und Möglichkeiten von Lebensgemeinschaften in der Pfarrei. Ln. Fr. 19.80.

Handbuch theologischer Grundbegriffe in zwei Bänden. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Heinrich Fries. Band 1: A—K. Subskriptionspreis Fr. 62.15 pro Band (Band 2 erscheint im Frühling 1963).

Theoderich Kampmann, **Das Geheimnis des Alten Testaments.** Eine Wegweisung. Ln. Fr. 26.—.

Die **Schriften von Charles de Foucauld.** Zusammengestellt von Denise Barrat. Ln. Fr. 24.80.

Gerald Vann, **Der Lebensbaum.** Studien zur christlichen Symbolik. Ln. Fr. 17.80.

BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Hosen

in vorteilhaften
Preislagen

Roos Tailor

Luzern
Frankenstraße 2
Tel. (041) 2 03 88

Jos. Schibig

Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer AG. Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Weihnatskrippen

Figuren aus Holz geschnitten, Größen für Kirchen, Kapellen und Haus. Ein Jesulein, ca. 40 cm groß, aus Terracotta, goldbronziert, einziges Originalmodell. Elektrische Weihnachtsketten für Christbäume, für Innen- und Außenbeleuchtung.

 **ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN**
bei der Hofkirche Tel. 2 33 18

Allein die Tatsache, daß
sich

18 Kathedralen, Dome und Münster

sowie Hunderte von Kirchen dem System der

homogenen
Schalldurchflutung

angeschlossen haben, beweist die Vorzüge unserer nach



System
Strässer

installierten

MIKROPHON- Besprechungs- Anlagen

Wir lösen jedes — auch das schwierigste — akustische Problem und garantieren für

Tadellose Verständlichkeit in jeder Kirche
Keine Veränderung der natürlichen Sprache
Nachhallbekämpfung auch in leeren Kirchen

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt — Wir beraten Sie kostenlos und völlig unverbindlich an Ort und Stelle.

Elektronische Abteilung

der

PIANO- ECKENSTEIN AG, BASEL

Leonhardsgraben 48
Telephon 061/23 99 10



Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsauzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE

 Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: R. Egli, dipl. Elektro-Installateur, Zuckenriet SG



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG) Telephone (057) 8 16 24

Crombie, Harris-Tweed, Kynoch + Shetland

Aus diesen bewährten englischen Markenstoffen finden Sie bei uns die schönsten und besten

Mäntel für die kühle Jahreszeit

Crombie und Shetland sind herrlich zu tragen und wirken sehr gediegen. Kynoch und Harris-Tweed sind außerdem weltbekannte Strapazierqualitäten mit einer leicht sportlichen Note.

Alle diese Stoffarten weichen vom Althergebrachten ab und bieten eine ebenso schöne wie angenehme Abwechslung in der priesterlichen Bekleidung.

Mäntel ab Fr. 214.—.

Schreiben Sie um eine Ansichtssendung. (Maßangaben bitte nicht vergessen.)

Roos
TAILOR

Luzern, Frankenstraße 2

Tel. (041) 2 03 88

BEREITS ERSCHIENEN:

FRANZ ZEHRER

SYNOPTISCHER KOMMENTAR

«Der Professor für das Bibelstudium des Neuen Testaments in Graz, Monsignore DDr. Franz Zehrer, beginnt mit diesem Band die Veröffentlichung eines vierbändigen Synoptischen Kommentars. In der alten und mittelalterlichen Kirche ging man fast ausschließlich den Weg der erklärenden Zusammenschau. Die moderne Literaturkritik fügt zu den alten Forschungsergebnissen viele neue hinzu. Der vorliegende Kommentar erklärt schrittweise kleine, inhaltlich zusammengehörige Einheiten und gibt aufschlußreiche Einblicke in die Gedankenwelt der Christengemeinden.»

«Der große Entschluß»

Band I: Kindheitsgeschichte und Anfang des öffentlichen Wirkens Jesu, 10 Exkurse, 198 Seiten, Großoktav, kart., farbiger Umschlag. sFr. 23.—

Subskription bis 28. Februar 1963! Subskriptionspreis: sFr. 20.50.

Band II erscheint im Frühjahr 1963 (insg. 4 Bände)
Vom selben Autor: **Einführung in die synoptischen Evangelien**, 224 Seiten, Großoktav, sFr. 26.—.

Herausgeber: Klosterneuburger Bibelapostolat
Auslieferung für die Schweiz:

Herder AG, Basel, Malzgasse 18



KLOSTERNEUBURGER BUCH- UND KUNSTVERLAG

GESCHENKBÜCHER

FÜR GEBILDETE LAIEN

John L. McKenzie, SJ *Geist und Welt des Alten Testaments* Nach der 4. amerikanischen Auflage übersetzt von Hildebrand Pfiffner, OSB. 372 S. Leinen Fr. 22.—.

Eine ganz neue, vertiefte Deutung des Alten Testaments auf Grund der Ergebnisse der modernen Bibelwissenschaft und Orientalistik in gemeinverständlicher Sprache und Darstellung.

Peter Morant *Die Anfänge der Menschheit* Zweite, neubearbeitete Auflage. 434 Seiten und 16 Bildtafeln. Leinen Fr. 26.—.

Eine Auslegung der ersten elf Kapitel der Genesis. «Eine glückliche Synthese von modernen Erkenntnissen mit guter Tradition.» *Theol.-prakt. Quartalsschrift*

Liselotte Höfer *Ökumenische Besinnung über die Heiligen* Mit einem Geleitwort von Otto Karrer. 80 Seiten. Kartoniert Fr. 5.80.

Eine kritische, aber aufbauende Untersuchung der katholischen Heiligenverehrung, unter Berücksichtigung der protestantischen Einwände.

Ronald Knox *Tage der Besinnung* Aus dem Englischen übersetzt von Wiborada M. Duft. 277 Seiten. Leinen Fr. 16.80. Exerzitienweisheit in moderner, eingänglicher Form, originell, tief, geistvoll.

Gunnar Martin Nielsen *Wir suchten und fanden* 23 Dänen berichten über ihren Weg zur Kirche. 222 Seiten. Leinen Fr. 11.80.

«Die kurzen Konversionsgeschichten zeigen, wie Gott einen jeden auf seinen Wegen führt, wenn der Mensch nur der Gnade kein Hindernis setzt.» *Schweizer Schule*

Paul M. Krieg *Die Schweizergarde in Rom* 564 Seiten und 87 zum Teil farbige Abbildungen. Leinen Fr. 34.—, Halbleder Fr. 44.—.

Der Verfasser, jahrzehntelang Gardekaplan in Rom, hat ein ungeheures Quellenmaterial bearbeitet und Archive benutzt, die wohl nur ihm offenstanden.



RÄBER-VERLAG LUZERN

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE. SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77